

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DENKLINGEN, EPFACH UND DIENHAUSEN

SEPTEMBER 2024



GLASFASER DENKLINGEN
Speed Pipe Rohrverbund



AB ZUM SCHLIERSEE
Garten- und Naturfreunde



LANDESLAGER 2024
Nähe Königsdorf

MEHR ALS DU DENKST

GEMEINDE 
DENKLINGEN

Denklingen | Epfach | Dienhausen



GEMEINDE DENKLINGEN

- IHR DIGITALES AMT -

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DI 08.00 - 12.00 Uhr

DO - FR 08.00 - 12.00 Uhr

DO 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	Raum	Telefon / Fax	E-Mail
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de
Martin, Daniela	4	0 82 43/8 53 33-31	daniela.martin@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

Notrufe	Telefon
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

STERBEFÄLLE

07.08.2024 Klöck Franz, Denklingen

08.08.2024 Lehner Hubert, Epfach

17.08.2024 Rieger Günther, Epfach

INHALT IM SEPTEMBER

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Windparkplanung in Denklingen 8

Bücherei 9

Satzung „Ortskern“ 9

Stellplatzsatzung 9

Schatzübergabe 10

Fischerprüfung 10

PV-Anlagen: Vorsicht vor Telefon- und Haustürgeschäften 11

Reden Sie Mit! 12

Mikrozensus 2024 13

Adressenverzeichnis 15

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

Sommeraktion der Denklinger Kindergruppe 16

30-jähriges Jubiläum 18

Altpapiersammlung 18

Das Spielmobil war in Denklingen! 20

Kirchenverwaltung St. Michael 21

Ferienfahrten 2024: Ein Sommer voller Abenteuer 22

Garten- und Naturfreunde Denklingen 24

NACHRUF Franz Klöck 25

20 Jahre VCP Stamm Lechrain e.V.: Ein Grund zum Feiern 26

Landeslager 2024 27

VEREINSLISTE 28

ANZEIGEN 29

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN

SITZUNG vom 24. Juli 2024 30

Termine im September/Oktober 52

Titelfoto: Petra Aßner

MEHR ALS DU DENKST



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER



ANDREAS BRAUNEGGER
Erster Bürgermeister

NEUE MITARBEITERIN IM RATHAUS

am 01.08.2024 hat Frau Daniela Martin ihre Arbeit im Rathaus aufgenommen.

Ich freue mich, dass wir nach einer Einarbeitungszeit wieder in gewohnter Stärke Ihre Anliegen zeitnah bearbeiten können. Ich wünsche Frau Martin in Ihrem neuen Aufgabengebiet einen guten Start und viel Spaß bei Ihrer Arbeit.

Leider mussten wir auch vielen Bewerbern eine Absage erteilen. Ich wünsche Ihnen „ALLEN“ aber dennoch alles Gute auf Ihrem weiteren Berufsweg und bedanke mich für Ihr Verständnis.



KEINE ZUSÄTZLICHEN WINDRÄDER IN DEN STAATSFORSTEN

Im Mitteilungsblatt Juli habe ich Sie über die aktuellen Pläne der Ampel-Regierung informiert. Die von Herrn Maik Günther verfasste Stellungnahme und meine E-Mail an die verschiedenen Entscheidungsträger hat mittlerweile Reaktionen erzeugt.

Am Dienstag, den 30.07.2024, fand im Rathaus Denklingen ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den Herren Rainer Droste und Martin Neumeyer (Vorstandsvorsitzender) von den Bayerischen Staatsforsten, Frau Maria Burghard (Windkümmerin), Maik Günther, Birgit Jost und meiner Person statt. Bei diesem Gespräch wurde nochmals auf unsere Stellungnahme hingewiesen, dass für eine Ausweitung um 1.180 Hektar keine Akzeptanz der Bürger vorhanden ist. Da die Gemeinde bereits mit der Ausweisung von einem Teil-Flächennutzungsplan für Windenergie und die Planung für 6 Windenergieanlagen (WEA) im Vorfeld durchgeführt hat, sehen die Bayerischen Staatsforsten momentan keinen Bedarf, ein weiteres Gebiet ohne Zustimmung der Bürger auszuweisen.

Wäre in dem Thema Windkraft die Gemeinde nicht in Vorleistung gegangen und hätte sich nicht positiv der Windenergie gestellt, sehe die Sachlage ganz anders aus. Dann wäre



eine Überplanung der Fläche in noch nicht bekannter Größe nicht mehr aufzuhalten gewesen. Anbei übermittle ich Ihnen das Schreiben der Bayerischen Staatsforsten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für das angenehme Gespräch am 30.07.2024 in Ihrer Gemeinde möchten wir uns recht herzlich bedanken. Sie haben darin Ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Windkraftplanungen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten im Gemeindegebiet Denklingen vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Entwicklungen und dem Wegfall der sogenannten „Kommunalklausel“ ausgeweitet werden könnten.

Gerne bestätigen wir Ihnen auch schriftlich, dass diese Sorgen unbegründet sind. Die Bayerischen Staatsforsten und die Gemeinde Denklingen haben sich in einem äußerst konstruktiven Prozess auf eine für die Bevölkerung akzeptable und gleichzeitig wirtschaftlich sinnvolle Anzahl von insgesamt sechs Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet verständigt. Die Bayerischen Staatsforsten stehen nach wie vor zu diesem Abstimmungsergebnis und werden keine zusätzlichen Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen planen. Sofern die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Akzeptanz für weitere Windenergieanlagen anders beurteilt, sind wir für entsprechende Gespräche offen. Die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Denklingen und den Bayerischen Staatsforsten beim Ausbau der Windkraft im Staatswald war von Beginn an wegweisend und von Vernunft, Verlässlichkeit sowie gegenseitigem Vertrauen geprägt. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Martin Neumeyer
Vorstandsvorsitzender
Rainer Droste
Bereichsleiter Immobilien, Weitere Geschäfte*

MÜNZSCHATZ GEFUNDEN

Am Dienstag, den 23.07.24 wurde der offizielle Schenkungsvertrag in Denklingen bei einer feierlichen Übergabe im BVZ unterzeichnet. Bei der Übergabe waren auch der Numismatiker Dr. Bernward Ziegau (ein Numismatiker ist eine Person, die sich mit Münzen oder münzähnlichen Objekten wissenschaftlich beschäftigt) und Dr. Bernd Steidl (Leiter der Abteilung Römerzeit) von der Archäologischen Staatssammlung dabei. Ein ganz besonderer Fund gelang Michael Schwaiger im Februar vergangenen Jahres: Insgesamt 36 römische Münzen aus Silber, die ursprünglich vermutlich in einem Schuh versteckt waren, wurden auf einem Acker in Denklingen ausgegraben. Datiert sind sie auf einen Zeitraum vom ersten Jahrhundert vor Christus bis zum Jahr 118 nach Christus. Unter ihnen befindet sich auch eine ganz besonders seltene Münze aus der Zeit von Kaiser Marcus Salvius Otho.

Marcus Salvius Otho (* 28. April 32 in Ferentium; † 16. April 69 in Brixellum) war vom 15. Januar 69 bis zu seinem Tod römischer Kaiser.



Der Münzschatz ist nicht nur von bedeutendem kulturhistorischen und archäologischen Wert, sondern liefert auch äußerst interessante Erkenntnisse über die Zeit vor rund 2000 Jahren. Umso wertvoller und dankbarer



ist es, dass der Finder Michael Schwaiger und Grundeigentümer Michael Hirschvogel sich entschieden haben, den Münzschatz an die Archäologische Staatssammlung zu übergeben.

Hierfür meinen herzlichen Dank an den wiederholten Spender und Hobby-Archäologen Michael Schwaiger und an den Grundstückbesitzer Michael Hirschvogel für die Bereitschaft, den Schatz ohne Vergütung abzugeben.

GLASFASER DENKLINGEN

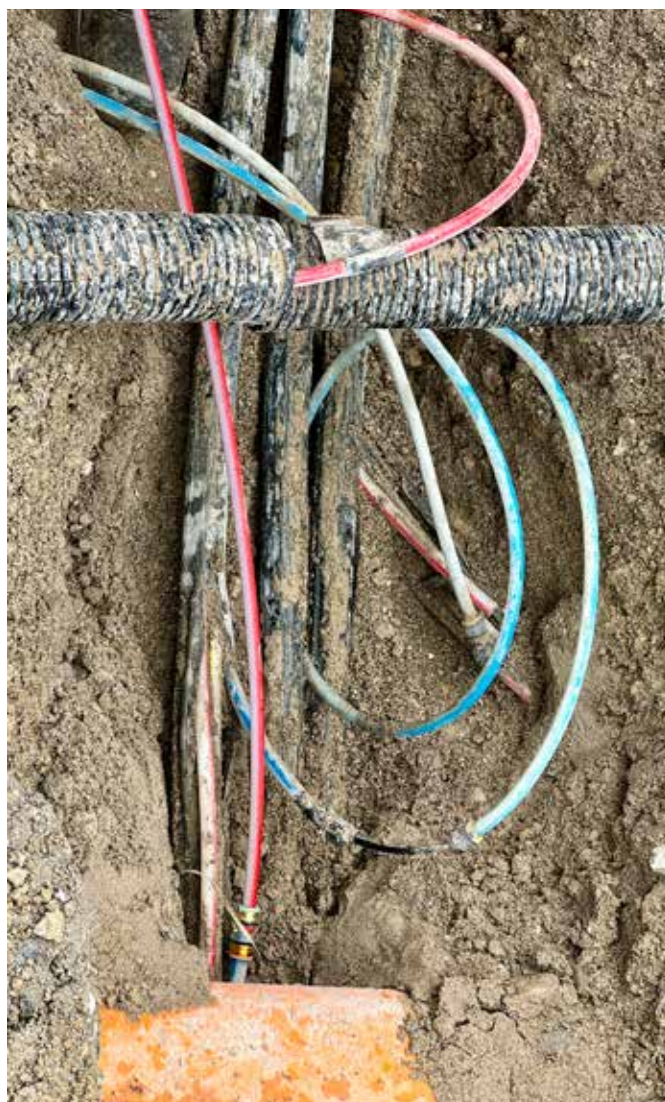
Am 7. August wurde bei den Sucharbeiten von der Fa. Pfaffinger ein fehlender Speed Pipe Rohrverbund an der Kreuzung Hauptstraße/Leederer Straße gesucht, gefunden und danach durchtrennt.



Eigentlich sollten die Leerrohre so verlegt sein, dass kein bzw. wenig Straßenöffnungen nötig wären. Jedoch waren diverse Signal-suchen ohne Erfolg. Als das Leerrohbbündel gefunden wurde, musste es durchtrennt werden, um die Verbindungen zu den Verteilern herstellen zu können. Doch in dem Verbund war auch die Zuleitung für Dienhausen ohne Information an die LEW TelNet verbaut. Deshalb kam es zu einem Netzausfall.

Bei den weiteren Untersuchungen hat sich dann herausgestellt, dass vermutlich bei der Verlegung der Zuleitung nach Dienhausen unsachgemäß einige Leerrohre durchtrennt im Erdreich verschüttet wurden.

Ich möchte mich nochmals bei der Firma Pfaffinger für ihren überaus engagierten Einsatz bei den Sucharbeiten bedanken.





SCHULBEGINN 10. SEPTEMBER

Auch in diesem Jahr werden wieder viele ABC-Schützen sich auf den Weg zu Schule machen. Gerade für Erstklässler oder Schüler, die nach den Ferien eine neue Schule besuchen, ist der Weg zur Schule oft eine Herausforderung.

Um Unfälle und gefährliche Situationen zu vermeiden, sollten Eltern den Schulweg mehrfach gemeinsam mit ihren Kindern ablaufen und auf potenzielle Gefahrenquellen hinweisen.

Ein sicherer Schulweg beginnt mit einer guten Vorbereitung. Kinder sollten wissen, wo sie besonders vorsichtig sein müssen, beispielsweise beim Überqueren der Straße oder an unübersichtlichen Stellen. Dabei ist es wichtig, den Weg zu verschiedenen Tageszeiten und bei unterschiedlichem Wetter zu üben, damit die Kinder auf alle möglichen Bedingungen vorbereitet sind.

Besonders in den ersten Wochen nach Schulbeginn wird die Polizei verstärkt Verkehrskontrollen in Schulumnähe durchführen. Ziel ist es, die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, das richtige Verhalten an Zebrastreifen und Übergängen und das Anlegen von Sicherheitsgurten bei Schülern in Autos zu überwachen. Eltern haben eine Vorbildfunktion. Wenn Kinder sehen, dass sich ihre Eltern an Verkehrsregeln halten, übernehmen sie hoffentlich dieses Verhalten.

Zusätzlich empfiehlt die Polizei den Einsatz von Reflektoren und Sicherheitswesten, um die Sichtbarkeit der Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen. Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten, wenn es morgens noch

dunkel ist, tragen solche Maßnahmen entscheidend zur Sicherheit bei.

Jetzt wünsche ich allen Berufs- und Schulanfängern einen guten Start in die neue Zeit und vor allem viel Erfolg und alles Gute. Liebe Verkehrsteilnehmer, bitte nehmen Sie Rücksicht und Ihren Fuß vom Gas, es herrscht wieder reger Schulverkehr.

SPIELMOBIL 2024

Ich möchte mich ganz herzlich bei ALLEN Beteiligten, die sich an dem diesjährigen Spielmobil engagiert haben, bedanken.

Ganz besonders natürlich bei unserem Verein Sonnenschein e. V. der wie jedes Jahr die Organisation übernommen hat. Wie Sie auf den beigefügten Bildern erkennen können, war bei herrlichem Sommerwetter einiges geboten.





BÜRGERSTIFTUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, damit zum Ausdruck bringen. Durch diese Aktion, einem Bürger aus unserer Mitte zu helfen und für ihn ein lebenswertes Zuhause herzustellen, haben wir uns solidarisch verhalten und eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Jeder von uns kann auf besondere Weise eine Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei

sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt. Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen (durch Bareinzahlung im Rathaus) und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt unabhängig nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13

BIC: BYLADEM1WHM

Informationen auf unserer Homepage:

www.denklingen.de

Ihr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



WEBSITE INFORMIERT ÜBER WINDPARKPLANUNG IN DENKLINGEN

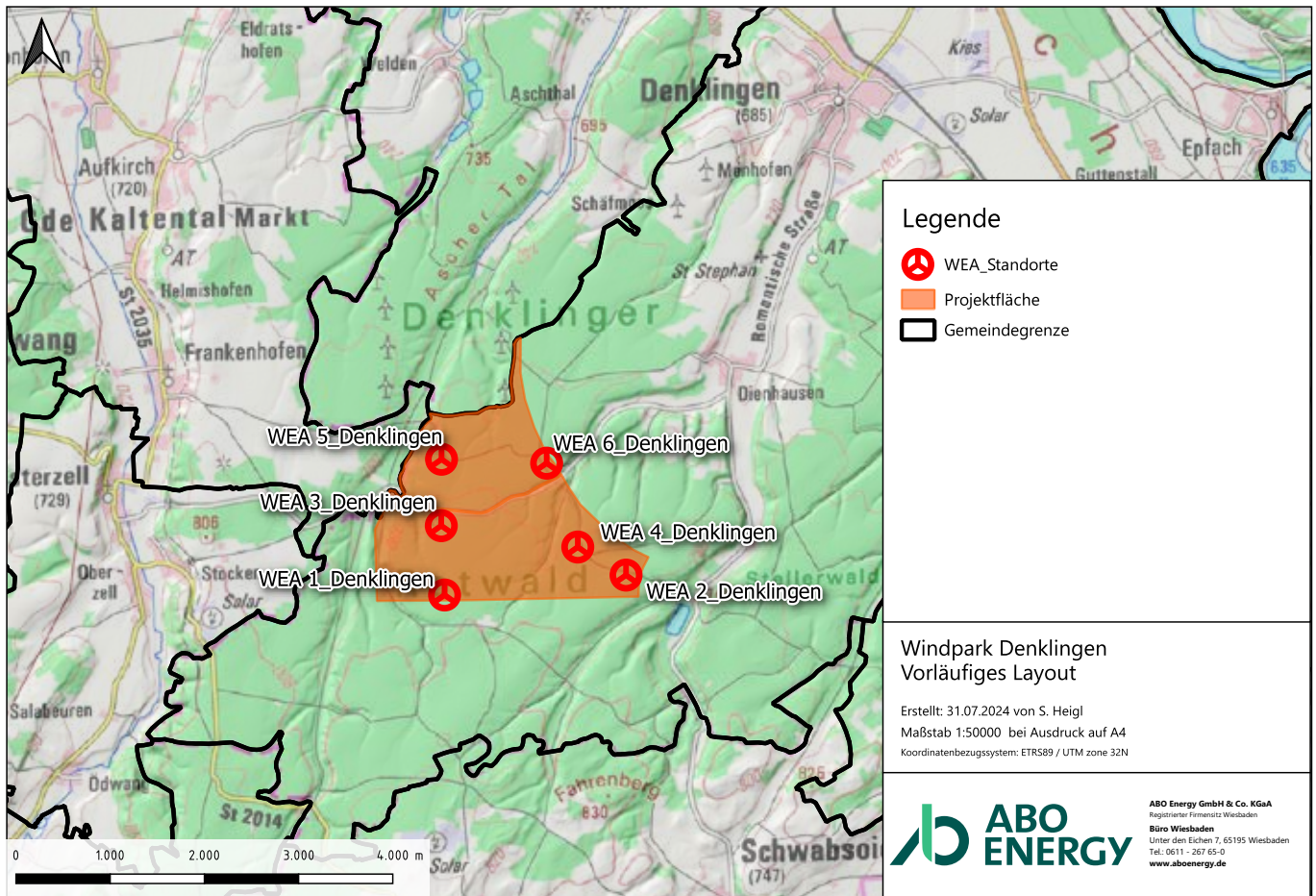
ABO Energy plant in Denklingen die Errichtung eines Windparks mit sechs Anlagen auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten. Die Windenergieanlagen der neuesten Generation können so viel sauberen Strom erzeugen, wie rund 48.000 Personen verbrauchen. Das spart jährlich mehr als 61.000 Tonnen CO₂ ein.

Auf der Internetseite www.windpark-denklingen.de stehen nun alle Informationen über den geplanten Windpark online zur Verfügung. „Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mitnehmen und transparent über unser Vorhaben informieren“, sagt Projektleiter Stephan Heigl von ABO Energy.

Auf der Website finden Interessierte neben Neuigkeiten zum Windpark auch eine Standortkarte der Anlagen, einen Zeitplan und häufige Fragen und Antworten zur Windenergie. Zudem gibt es ein Formular, über das Bürgerinnen und Bürger eigene Fragen stellen können.

Im Laufe der Planungen wird die Website erweitert. So werden beispielsweise Visualisierungen eingestellt, die zeigen, wie der Windpark im Landschaftsbild aussehen wird. „Momentan sind wir noch in der Detailplanung des Windparks, sodass zum Beispiel der Anlagentyp noch nicht feststeht. Dennoch wollen wir schon jetzt die Website veröffentlichen und im Lauf der nächsten Monate ergänzen“, sagt Projektleiter Heigl. „Wir werden die Bürgerinnen und Bürger zudem zu einer Infomesse über den Windpark einladen, bevor wir im nächsten Jahr den Genehmigungsantrag einreichen.“

Standorte der geplanten Windkraftanlagen





BÜCHEREI



Seit Mitte Juni verstärkt Frau Monika Faber unser Büchereiteam. Wir freuen uns, dass auch Sie diese Tätigkeit ehrenamtlich übernommen hat.

Die Bücherei wurde bis zu den Sommerferien sehr rege von den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angenommen. Wir können für dieses Jahr schon ca. 3.000 Ausleihen verzeichnen, worüber wir uns sehr freuen.

Neuer Lesestoff ist da!

Kommt vorbei und leiht diese und zahlreiche weitere Neuerwerbungen aus oder stöbert in unserem Bestand.

Gerne würden wir auch neue

Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche bei uns in der Gemeindebücherei begrüßen.

Kommt uns doch einfach mal besuchen und lasst euch eine Lesenummer geben.

Übrigens die Gemeindebücherei Denklingen ist für unsere Leserinnen und Leser ohne Jahresgebühr zu benutzen.

SATZUNG „ORTSKERN“

Bekanntmachung der Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 (Rahmenplan 1 + 2)



Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschlüssen vom 24.07.2024 die Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020

durch die Rahmenpläne 1 + 2 (Fassung vom 10.07.2024) beschlossen. Die Rahmenpläne 1 + 2 vom 10.07.2024 werden Bestandteil der Sanierungssatzung und als Anlage beigefügt.

Die Satzung wird mit diesen Ergänzungen erneut ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 durch die Rahmenpläne 1+2 in Kraft. Jedermann kann die Rahmenpläne 1+2 vom 10.07.2024 als Anlagen zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

STELLPLATZSATZUNG

Bekanntmachung der Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StS)



Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 24.07.2024 die Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StS) beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 25.07.2024 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekanntgemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf unsere Homepage unter:

www.denklingen.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/



SCHATZÜBERGABE

Einen besonderen Fund machte letztes Jahr unser Sondengänger Michael Schwaiger auf der heimischen Flur: ein Hort von 36 römischen Silbermünzen.

Diese sind auf einen Zeitraum vom ersten Jahrhundert vor Chr. bis zum Jahre 118 nach Chr. datiert. Dieser Fund ist nicht nur von kulturhistorischem und archäologischen Wert, sondern liefert auch interessante Erkenntnisse aus der Zeit vor 2000 Jahren. (siehe auch Beitrag im Denklinger Mitteilungsblatt, Ausgabe Januar 2024). Schwaiger und der Grundstückseigentümer Michael Hirschvogel haben sich deshalb entschieden, den Fund an die Archäologische Staatssammlung in München zu übergeben. Vor kurzem wurde der Schenkungsvertrag in Denklingen unterzeichnet.

Neben den zwei keltischen Goldmünzen ist nun ein weiteres Ausstellungsstück aus Denklingens Fluren in der Archäologischen Staatssammlung präsent.

Text: Paul JÖRG, Ortschronist



Münze des Kaisers Marcus Salivius OTHO (32 - 69 n. Chr.)

Eine seltene Münze, die sich in dem Hort befand, ist die des Kaisers Marcus Salivius OTHO. Im sogenannten Vier-Kaiser-Jahr 69 n. Chr.

regierte dieser nur drei Monate

und beging in den Auseinandersetzungen um die Nachfolge Neros als er in Bedrängnis geriet am 16. April desselben Jahres Selbstmord.

Quelle: Julian Leitenstorfer

FISCHERPRÜFUNG

Der Kreisfischereiverein Schongau sieht es als seine Aufgabe, die Fischerei in unserer Region zu vertreten und interessierte Mitbürger zu informieren.



Auch dieses Jahr können wir unseren seit über 60 Jahren bewährten und zertifizierten Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung anbieten. Der Lehrgang wird wieder als Abendkurs an jeweils drei Tagen der

Woche (Mo, Di und Do) in den

Wintermonaten vom 21.10. bis 12.12.2024

abgehalten.

Unser aktuelles Merkblatt, unser Kursprogramm und alle weiteren Informationen sowie die Anmeldung zu unserem Lehrgang sind auf unserer Internet-Seite zugänglich: www.kfv-schongau.de

Ein unverbindlicher **Informationsabend** findet am **Montag, 07.10.2024 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte Schongauer Märchenwald hin.



**DORFLADEN
DENKLINGEN**

Liebe Kundinnen und Kunden!!

Wir machen Betriebsurlaub!!

Der Dorfladen bleibt in der Zeit vom
23. September bis 06. Oktober
geschlossen.

Montag den 07. Oktober
sind wir wieder für euch da!!

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 81620 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de



PV-ANLAGEN: VORSICHT VOR TELEFON- UND HAUSTÜRGESCHÄFTEN

Verbraucherzentrale und Energieagentur beraten neutral und unabhängig.

Die eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist eine gute Sache, die Geld spart und das Klima schützt. Die große Nachfrage nach PV-Anlagen lockt jedoch auch unseriöse Geschäftemacher an. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Hausbesitzer zum Kauf von PV-Anlagen am Telefon oder an der Haustür gedrängt werden.

„An der Haustür oder am Telefon wird der Anschein erweckt, bei dem Anrufer handle es sich um Berater der Verbraucherzentrale oder der KLIMA3 Energieagentur“, warnt Andreas Weigand, Geschäftsführer der KLIMA3 Energieagentur. „Wir beraten dagegen anbieterneutral und produktunabhängig, und niemals unaufgefordert per Telefon oder gar an der Haustür.“ Weder die Verbraucherzentrale noch die KLIMA3 Energieagentur verkaufen Photovoltaik-Anlagen oder machen Angebote über Call-Center.

Die Anschaffung einer PV-Anlage ist eine langfristige Investition, die gut durchdacht sein sollte. Daher sollten sich Interessierte nicht unter Druck setzen lassen und das Angebot genau prüfen.

Eine Photovoltaikanlage rechnet sich dann, wenn sie gut geplant ist, fachmännisch installiert wird und zuverlässig funktioniert. Im Bedarfsfall sollte ein Handwerker verfügbar sein, der notwendige Reparaturen ausführen oder Garantiefälle abwickeln kann.

Die KLIMA3 Energieagentur und Verbraucherzentrale helfen in der persönlichen Energieberatung beispielsweise auch bei der Prüfung von Angeboten weiter.

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 08193 31239-11 möglich.

RATHAUS DENKLINGEN

**NEUE
ÖFFNUNGS-
ZEITEN**

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Denklingen ab Montag, dem 10.06.2024

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir gerne Termine nach Vereinbarung an.



FÜRACKER UND SCHÖFFEL: GEMEINSAM UNSERE HEIMAT GESTALTEN – REDEN SIE MIT!

Startschuss für Bürgerdialog „Heimatdialog.Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft“

„Gemeinsam den gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen, denen unsere Heimat Bayern aktuell gegenübersteht, begegnen – das ist das Ziel unseres ‚Heimatdialog.Bayern‘! Ab sofort können sich alle Bürgerinnen und Bürger wieder einbringen – sowohl online als auch vor Ort bei unseren regionalen Bürgerdialogen in Memmingen, Bamberg, Landshut und Regensburg. Es ist uns wichtig, die Ideen und Erfahrungen der Menschen in unsere Strategien einzubinden und zusammen optimale Lösungen für gesellschaftlich bedeutende Zukunftsfragen unseres Landes zu finden. Gemeinsam bleiben wir ein starkes Bayern mit einem starken Miteinander!“, betont **Finanz- und Heimatminister Albert Füracker** heute (1.8.) zum Start des Bürgerdialogs „Heimatdialog.Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft“.

„Haben Sie Vorschläge oder einfach Interesse an einem Austausch? Nutzen Sie die Chance und machen Sie mit bei unserem ‚Heimatdialog.Bayern‘! Besuchen Sie dazu unsere regionalen Bürgerdialoge oder nehmen Sie ab sofort teil an unserer Onlineumfrage, wie wir gemeinsam unsere Heimat in die Zukunft bringen. Ab Mitte März 2025 bietet zum Abschluss ein bayernweiter Online-Dialog einen Monat lang erstmals auch voll digital die Möglichkeit, direkt mitzudiskutieren und Ideen einzubringen. Egal ob vor Ort oder digital – Ihre Meinung zählt!“, so **Finanz- und Heimatstaatssekretär Martin Schöffel**.

Der Bürgerdialog des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geht in die nächste Runde. Aufbauend auf dem erfolgreichen „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ startet ab 1. August 2024 der „Heimatdialog. Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft“ mit verschiedenen Mitmachformaten. Bei den regionalen Bürgerdialogen in Memmingen, Bamberg, Landshut und Regensburg werden Heimatthemen rund um den Zusammenhalt der Gesellschaft, den demografischen Wandel sowie der Kommunikation von Politik und Verwaltung aufgegriffen. Darüber hinaus gibt es mehrere online Mitmachmöglichkeiten.

Bürgerdialoge vor Ort

- 1. Oktober 2024 in Memmingen
Stadthalle Memmingen (Platz der Deutschen Einheit 1, 87700 Memmingen)
www.heimatdialog.bayern/memmingen
- 12. November 2024 in Bamberg
Harmoniesäle Bamberg (Schillerplatz 7, 96047 Bamberg)
www.heimatdialog.bayern/Bamberg
- 20. Februar 2025 in Landshut
Stadtsäle Bernlochner (Ländtorplatz 2-5, 84028 Landshut)
www.heimatdialog.bayern/Landshut
- 13. März 2025 in Regensburg
marinaforum Regensburg (Johanna-Dachs-Straße 46, 93055 Regensburg)
www.heimatdialog.bayern/Regensburg

Die Veranstaltungen finden jeweils von 18 bis 21 Uhr statt. Anmeldungen sind online unter www.heimatdialog.bayern oder unter **089 23063127** möglich.

Onlineumfrage / Online Dialog

Die Teilnahme an der Onlineumfrage ist von 1. August 2024 bis 13. März 2025 unter www.heimatdialog.bayern/umfrage möglich. Der OnlineDialog findet von 14. März 2025 bis 14. April 2025 unter www.heimatdialog.bayern statt.

„Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ 2022 und 2023

Die Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten 2022 und 2023 den breit angelegten „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ durchgeführt. Herzstück war dabei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, unter anderem im Rahmen der Regionalkonferenzen, beim OnlineMitmachportal oder der Umfrage „Heimatspiegel Bayern 2022“. Aus den über 8.000 Impulsen sind bereits viele neue Maßnahmen entstanden, die von der Bayerischen Staatsregierung konsequent weiterverfolgt werden. Allgemeine Informationen zum Zukunftsdialog finden Sie unter www.heimat.bayern/zukunftsdialog. Einen Überblick zum Umsetzungstand der Maßnahmen finden Sie unter www.zukunftsdialog.bayern/ergebnista-belle, den Stand der im Dialogprozess benannten Ziele finden Sie unter www.zukunftsdialog.bayern/ziele.



MIKROZENSUS 2024: 50 000 BÜRGERINNEN UND BÜRGER MÜSSEN NOCH BIS JAHRESENDE MITMACHEN

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50 000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden. Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten: So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024).

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024).

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe [SBE | Statistikportal.de](#)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Bayerisches Landesamt für Statistik Mikrozensus www.statistik.bayern.de
Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung von über 350 gesetzlich angeordneten Statistiken.

Hinweise:

Wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathema-

tisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäude- teile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren. Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz. Seit Jahresbeginn sind in etwa 70 000 der insgesamt 120 000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html). Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html)

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html



Landratsamt
Landsberg am Lech

Mobile Problemstoffsammlung

Nächster Sammeltermin:

Denklingen

Parkplatz an der Schule

Freitag, 13.09.24

14.00 Uhr – 15.00 Uhr



Abgegeben werden können z.B.:

- Flüssige Lacke und Kleber
- Lösemittel
- Holzschutzmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren

Nicht abgegeben werden können:

- Dispersions-/Innenraumfarben
- Altöl
- Altreifen
- Munition, Feuerwerkskörper
- Druckgasflaschen
- Gewerbliche Abfälle



Weitere Informationen Tel. 08191/129-1481
www.abfallberatung-landsberg.de





ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539

für Epfach

Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTSWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Tel. 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

**Caritas Seniorenzentrum
Heilig Geist Spital**
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren pension Tannenhain
Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 86 0

Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

**Familienpflegewerk des Bayer.
Landesverbandes des KDfB e. V.**
Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907

Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein
Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige

Bischof-Riegg-Str. 9
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388
Fax: 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLEN FÜR BEHINDERTE

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0

EUTB – Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung, Beratungsstelle für
Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus
82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128
Fax: 08152/7940129
eutb.ow@ospeev.de
www.teilhabeberatung.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasiereich“
Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

"Eichhörnchenbande"
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen

Mittelschule Fuchstal
Telefon 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg
Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg
Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14
buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin

Christina Neumann
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin

Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000
(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;
Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr
365 Tage im Jahr
In seelischen Krisen und
psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger
Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter:
www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer
Telefon 0800 800 300 6
**Abfallwirtschaftszentrum des
Landkreises**

86928 Hofstetten
Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:
Die./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00 – 18.00 und
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische
Geschichte
Via Claudia 16, 86920 Epfach
0 88 69 / 8 61
täglich von 10.00 – 17.00 Uhr
geöffnet

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der
Gemeinde Denklingen erscheint
monatlich, jeweils am ersten
Freitag und wird an alle erreich-
baren Haushalte der Gemeinde
verteilt.

Herausgeber und Verantwort- licher für den amtlichen Teil:

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister der
Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1,
86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33
Fax: 08243 / 85333 544



SOMMERAKTION DER DENKLINGER KINDERGRUPPE

Unser Sommerprojekt drehte sich dieses Jahr rund um den Wald und unsere heimischen Laub- und Nadelbäume. Zuerst entdeckten unsere aufmerksamen „Waldgeister“ viele seltsame Dinge im Wald.



In einem Merk- und Suchspiel „Was stimmt hier nicht?“ wurden Müll und weitere versteckte Dinge hinter und auf den Bäumen entdeckt und anschließend auch wieder eingesammelt. Mit fast allen Sinnen konnten wir den Wald mit verbundenen Augen erkunden und begehen. Es gehört eine Menge Mut dazu, sich blind und nur tastend und hörend an einem Seil durch den Wald führen zu lassen. Die Kinder haben das wunderbar spielend gemeistert.

Anschließend versuchten wir mit Glöckchen an den Beinen um einen Jäger mit Wasserpistole zu schleichen und wen der blinde Jäger hörte, der konnte sich schon fast über einen erfrischenden Schuss an einem warmen Sommernachmittag im Juli freuen.



SPIELMOBIL AM 30.07.2024



Die „Baumdedektive“ schickten wir auf Spurensuche und so konnten die meisten Baumarten bestimmt und erkannt werden. Unsere Lupengläser kamen natürlich noch zum Einsatz, um Grashüpfer, kleine Erdkröten und allerlei Käferarten genauer zu betrachten.

Zur Stärkung gab es dieses Mal frischen Honig direkt aus einer Bienenwabe. Mit Honig- und Kräuterbroten sowie unserer feinen Kräuterlimo endete die Jahreszeitenrunde.

Auch am diesjährigen Spielmobil durften wir mit schönen Bastelaktionen wieder dabei sein. Es entstanden viele wertvolle Vogelfutterhäuschen mit bunten Dächern (herzlichen Dank an Helmut Mayer, der so tatkräftig die Häuschen vorgezimmert hat) und bedruckte und duftende Heusäckchen, die mit Rose, Lavendel, Minze und Steinklee fleißig gefüllt wurden und für Entspannung, Harmonie und guten Schlaf in den Sommerferien sorgen werden.

Eine gute Zeit und sonnige Sommerurlaubstage wünschen Euch Conni, Hanna, Juliane und Christian

Text: Conni Hauke, Bildquelle: Juliane Hirsch, Hanna Aichroth



VfL 1864 e.V. Denklingen • Am Forchet 1 • 86920 Denklingen



**WIR STARTEN
WIEDER**



LINE DANCE

für VfL Mitglieder und die es werden wollen

Start: 07.10.2024

Uhrzeit: 18.30 – 19.30

Ort: Turnhalle Denklingen

Kosten: 30 Euro pro Person

10 Abende (immer montags)

Anmeldung ab 15.09.2024 bei Braunegger Sabine: 0162/9010100



www.vfl-denklingen.de
Bismarckring, Pfarreiengemeinschaft Fuchstal Denklingen 86922 7023 528 54, Kennr. Nr. 811030
WWW.VEREIN.FÜR.LEIBESÜBUNGEN.1864.E.V.DENKLINGEN.DE

66. Denklinger Klamottenkiste in der Schulturnhalle, Birkenstraße 4



Verkauf:
Samstag,
12.10.2024
9.30 - 12 Uhr

Anmeldung:
per Email ab Freitag,
27.09.2024
unter Angabe von Name und
Telefonnummer an:
klamottenkiste-denklingen@
gmx.de

Reihenfolge nach
Eingang der
Anmeldungen

Anmeldegebühr:
2,- €

Annahme:
Freitag,
11.10.2024, 16 - 18 Uhr
Abholung:
Samstag, 12.10.2024,
16 - 16.30 Uhr

- Teenie-Ecke
- Am Verkaufstag gelten die aktuellen Hygienebestimmungen
- 10 % des Verkaufserlöses kommt Kindergruppen zugute!
- Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen!
- Einlass für Schwangere ab 8.30 Uhr



Bergmesse

der Pfarreiengemeinschaft Fuchstal

am Sonntag, 08. September 2024

Osteraufkirch bei Denklingen



10.30 Uhr Gottesdienst

musikalisch gestaltet vom Musikverein Denklingen

Nach dem Gottesdienst spielt die Musikkapelle zum Picknick – für Getränke ist gesorgt, Essen bringen Sie bitte mit

13.30 Uhr Tag des offenen Denkmals
mit Führungen

Der Nachmittag klingt bei Kaffee und Kuchen aus.



Offl. Pfarreiengemeinschaft St. Michael Denklingen



Standkonzert am Rathausplatz

mit dem Musikverein Denklingen und der Musikkapelle Eggen/Südtirol

Samstag, 21.09.
18.00 Uhr
Rathausplatz Denklingen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



30-JÄHRIGES JUBILÄUM

Das 1.KARATE-DOJO-ALTENSTADT/Obb.e.V. hat dieses Jahr sein 30-jähriges Bestehen gefeiert. Im April 1994 gründete Dojoleiter Mike Croll den Verein mit einigen seiner Schüler.

Dieses Ereignis wurde nun im Juli 2024 gebührend, mit einem 6-stündigen Karate-Lehrgang mit befreundeten Vereinen, gefeiert. Die Dojos Füssen, Haldenwang, Marktoberdorf, Rheinbrohl, Unzurst, Haltern ließen es sich nicht nehmen dabei zu sein. Anwesend waren auch alte Weggefährten aus ganz Deutschland die bis zu 700 km anreisen. Anschließend klang das Ereignis in gemüthlicher Atmosphäre im Vereinsheim Reichling bei Gegrilltem und Salat inclusive Freibier gegen Mitternacht aus.

Wir freuen uns immer über neue Trainingsgefährten.

Wir trainieren (in separaten sowie kombinierten Erwachsenen und Kindergruppen) Montags in Issing, Dienstags in Reichling Donnerstags in Altenstadt (Luftlandeschule) und Rott Freitags in Reichling

Unser Trainerteam besteht aus 11 DAN-Trägern vom 1. bis zum 7. DAN Shotokan inkl. der dazugehörigen Lizenzen von C - A-Trainern.

Text und Bildquelle: Mike Croll

ALTPAPIERSAMMLUNG

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen führt am Samstag, den 14. Sept. 2024 in Denklingen und Dienhausen eine Altpapiersammlung durch.

Das Sammelgut sollte **ab 9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von 9.00 bis 10.30 Uhr möglich.

Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

ZUR BEACHTUNG:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht mitgenommen!

Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!





ZINNER STEPHAN

ZINNER

Der Teufel,
das Mädchen,
der Blues & Ich

Denklingen

Donnerstag, den 17. Oktober 2024 im BVZ
Beginn 20 Uhr/ Kartenvorverkauf Rückseite

ByZ
Hirschvogel Group
Raiffeisenbank Lechrain eG

Der Metzger aus dem Eberhofer-Krimi

ZINNER STEPHAN

ZINNER

Eintrittskarten

sind an folgenden Stellen erhältlich:

- Bürger- und Vereinszentrum Denklingen
Restaurant zum Vogelherd
- Raiffeisenbank Lechrain e. G.
in Denklingen, Fuchstal und Unterdießen
- Oafach Schea Deko-Cafe in Hohenfurch

oder im Internet unter
- <https://www.stephanzinner.de>

Eintritt incl. VVK 29,50 €

Veranstalter Theaterverein Denklingen

VfL Denklingen

Lust auf Fußball?!

Bist du Jahrgang 2018 oder 2019?
Du möchtest Fußball spielen mit anderen Kindern?

Dann bist du bei uns genau richtig!
Wir brauchen deine Unterstützung für die G-Jugend!

Melde dich gerne bei Jugendleiter Tobias Ried (0170 / 5229345) oder komm direkt ins Training (Montag 17 - 18 Uhr am BVZ).

Wir freuen uns auf Dein kommen.
Dein VfL Denklingen – Sparte Fußball

www.vfl-denklingen-fussball.de

Landjugend Denklingen
wo Tradition die Moderne trifft

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der LJ-Denklingen
mit Neuwahlen

Termin: Samstag, den 05. Oktober 2024 um 19:00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus in Denklingen

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Vorlesung der Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
4. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
5. Bericht des 1. Vorstands über das abgelaufene Jahr 2023/2024
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des 1. Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Vorschau auf die Vorhaben 2024/2025
12. Wünsche und Anträge

Zur Jahreshauptversammlung sind alle **aktiven** und **passiven** Mitglieder sowie alle Interessenten herzlich eingeladen.

Landjugend Denklingen



DAS SPIELMOBIL WAR IN DENKLINGEN!

Endlich waren die lang ersehnten Sommerferien da und damit natürlich auch das Spielmobil, das erneut seine Zelte in Denklingen aufgeschlagen hatte



In der ersten Ferienwoche, vom 29.07. bis 01.08.24, war das Spielmobil auf dem Sportplatz an der Grundschule jeweils von 14 bis 17 Uhr für die Kinder aus Denklingen, Epfach und Dienhausen geöffnet. Veranstaltet wurde diese Aktion vom Verein Sonnenschein e. V. und der Gemeinde Denklingen. Der mit Bastel- und Spielmaterial ausgestattete Bauwagen und das Zirkuszelt wurden vom Landratsamt Landsberg zur Verfügung gestellt.

Von Montag bis Donnerstag trafen sich bei strahlendem Sonnenschein und teilweise sehr hohen Temperaturen täglich zahlreiche Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern, um einen Nachmittag mit viel Spaß, Bewegung, Kreativität und Freude zu verbringen.

Los ging es jeden Tag am Treffpunkt „Fallschirm“, wo alle Kinder vom Verein Sonnenschein e.V. begrüßt wurden, bevor gebastelt und gespielt wurde. Im Zirkuszelt brach das Bastelfieber aus: Es entstanden Mobiles aus Holz mit Perlen und Federn bestückt, selbst gestaltete T-Shirts mit Batiktechnik, Krebse aus Muscheln und passende Schiffe dazu, sowie selbst bemalte Flaschen. Die Helferinnen beim Kinderschminken waren täglich voll ausgelastet und malten immer „noch hübschere“ Gesichter. In diesem Jahr konnte man sich auch ein Glitzertattoo auf die Haut zaubern lassen, was viele Kinderaugen zum Leuchten

brachte. Ein Highlight war natürlich wieder die Hüpfburg, die in der Turnhalle aufgebaut war, hier konnten sich alle Kinder nach Herzenslust austoben.



Auch zwei örtliche Vereine unterstützten das Spielmobil Team: Am Dienstag konnten die Kinder mit dem Gartenbauverein Denklingen Vogelhäuschen bauen und bemalen, sowie Kräutersäckchen mit Kartoffeldruck herstellen und anschließend mit Kräutersalz füllen. Zudem spendierte die Firma Holzwerke Pröbstl GmbH für alle Kinder ein Eis. Innerhalb kürzester Zeit war, nicht nur dem heißen Wetter geschuldet, ein riesiger Ansturm an der Eisausgabe zu verzeichnen. Am Mittwoch rückte dann die Feuerwehr Denklingen mit Blaulicht am Sportplatz an und setzte in kürzester Zeit alles unter Wasser. Bei Temperaturen über 30°C war das eine willkommene Abkühlung. Eine Slackline, die über ein großes Planschbecken führte, brachte alle zu Fall und trocken blieb dabei keiner. Im Schlammbecken wurden Schätze gesucht und gefunden und auf der Wasserrutsche wurde es richtig rutschig. Außerdem konnte das Feuerwehrmann- oder Feuerwehrfrau-Talent beim Löschen des Miniaturhauses mit der Kübelspritze getestet werden.





Zum Abschluss der Spielmobilwoche gab es am Donnerstagabend eine kleine Farbparty mit anschließendem Pizzaessen am Zelt.

Ein großes Dankeschön

- an alle Kinder, die dabei waren, es hat mit euch wieder riesigen Spaß gemacht,
- an den Gartenbauverein Denklingen und die Feuerwehr Denklingen mit allen Helferinnen und Helfern für eure Bastelbetreuung und Animation,
- an die Gemeindearbeiter für die Unterstützung beim Zeltaufbau und der Vorbereitung für das Spielmobil,
- an die Firma Holzwerke Pröbstl GmbH für das Eis,
- an alle Helferinnen und Helfer, die bei der Organisation und Planung des Spielmobils, beim Auf- und Abbau des Zeltes geholfen haben, die im Vordergrund als Bastelbetreuung dabei waren oder auch im Hintergrund mitgeholfen haben,
- an alle Kuchenbäcker/innen
- und an alle die wir hier noch vergessen haben.

Tausend Dank, ohne euch alle wäre das Spielmobil nicht möglich gewesen.

Wir wünschen euch allen noch ein paar schöne Ferientage und wir sehen uns hoffentlich nächstes Jahr wieder beim Spielmobil in Denklingen.

Euer Spielmobilteam

Text und Bildquelle: Petra Abner



KIRCHENVERWALTUNG ST. MICHAEL

Im Rahmen einer kleinen Feier überreichten wir am 31. Juli 2024 den Reinerlös unseres Kindergarten-Flohmarktes in Höhe von 1.600 Euro an Frau Elfriede Notz vom Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach.



Herbstlauf

Samstag, 14.09.2024
Start ab 13:30 Uhr am Sportplatz in Epfach



Zum Mitmachen sind alle Altersklassen von klein bis groß eingeladen:

- Verschiedene Streckenlängen
- Startzeit zwischen 13:30 und 14:30 Uhr
- Walken & Laufen möglich (für Kinder auch Rad fahren)
- Stationen für Kinder
- Keine Zeitmessung
- Gewinne für die jüngsten & ältesten Teilnehmenden & die größte Gruppe

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Kaffee & Kuchen & Deffiges im Sportheim

Über zahlreiche Teilnahme freut sich der TSV Epfach



FERIENFAHRTEN 2024: EIN SOMMER VOLLER ABENTEUER MIT DEM VCP STAMM LECHRAIN

Der VCP Stamm Lechrain e.V. blickt auf einen sehr erfolgreichen Pfadfindersommer zurück. Auch in diesem Jahr fuhr der Ferienbus jeden Mittwoch in den Sommerferien von Schongau über Denklingen und Landsberg zu aufregenden Ausflugszielen.

Über 250 Anmeldungen zeugen vom großen Interesse, und das durchgängig schöne Wetter sorgte für beste Bedingungen. Die Touren begannen im Freilichtmuseum Glentleiten, wo die Kinder spielerisch die bäuerliche Vergangenheit erkundeten. Ein Highlight folgte mit dem Besuch im Legoland, wo Fantasie und Abenteuer keine Grenzen kannten. Im Klettergarten am Grüntensee stellten die Teilnehmenden ihre Geschicklichkeit unter Beweis, bevor es ins Naturschutzzentrum Wurzacher Ried ging, um mehr über die faszinierende Welt der Moore zu lernen. Ein weiteres Highlight war der Besuch im Skyline Park, und den Abschluss bildete der Zoo Augsburg, wo exotische Tiere wie Löwen und Elefanten hautnah bestaunt werden konnten.

„Der Sommer 2024 war ein voller Erfolg. Wir verzeichnen rund 250 Anmeldungen und konnten wieder vielen

Kindern ein unvergessliches Abenteuer ermöglichen“, berichtet Stephan Albrecht, Vorsitzender des VCP Stamm Lechrain e.V. Die Organisatoren freuen sich bereits auf die Ferienfahrten 2025, um erneut spannende Ziele anzusteuern.

*Text: Stephan Albrecht,
Emilie Albrecht*

*Bildquelle: Dominik Basedow,
Markus Rill, Stephan Albrecht*





30 Jahre
Epfacher
Bläsergruppe

Jubiläumsabend & Wunschkonzert
mit befreundeten Musikgruppen

SAMSTAG
05
OKTOBER

„Mei liabste Weis“

20 Uhr / Wirtshaus „zur Sonne“
Eintritt frei - Spenden erwünscht

Waldgenossenschaft Denklingen

Rechtlerausflug

Am Freitag, 06. September 2024
Abfahrt: 8:30 Uhr Kriegerdenkmal

Wir fahren nach Augsburg zur
Brauerei Riegele mit Brauereiführung
Mittagessen im Riegele Wirtshaus.

Nachmittag Weiterfahrt nach Langweid
Zum Lech Museum Bayern
Ca. 17.30 Uhr Einkehr im Gasthof Staudenwirt
Finning

Ankunft in Denklingen ca. 19.30 Uhr
Anmeldung bei Ried Johann Tel. 08243/ 2727

Die Vorstandschaft

Ein Blick weit hinaus über den Tellerrand unsere Horizontes



Nepal

Nepal - Atemberaubend schöne Natur mit den schneebedeckten Achttausendern des Himalaya. Pralles Leben in Kathmandu und gleichzeitig große Armut auf dem Land. Nepal lockt mit einer Vielfalt einzigartiger Reize

**am Dienstag, 17. September um 19 Uhr
im BVZ Denklingen (Buchweg 18)**

Erwin Höpfl von der Nepal Initiative Schongau berichtet über dieses faszinierende Land zu Füßen des Himalaya und wie die Initiative hilft, die Erziehung und Ausbildung von verarmten und benachteiligten Kindern aus den abgelegenen Gebirgstälern zu fördern.

Die Garten- und Naturfreunde Denklingen laden alle Mitglieder und Interessierte zu diesem Vortrag recht herzlich ein

Waldgenossenschaft Denklingen

Einladung

*Jahreshauptversammlung der
Waldgenossenschaft Denklingen*

Am Mittwoch, den 25.09.2024
Um 20. 00 Uhr im BVZ Denklingen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll
3. Kassenbericht
4. Bericht des Vorstandes
5. Genehmigung des Haushaltsplans 2024/25
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



GARTEN- UND NATURFREUNDE DENKLINGEN

**Meine lieben Gartler und Naturfans,
am 30. Juli hatten wir das Spielmobil da. Wie schon die letzten Jahre
haben sich unsere Kinderbetreuer einiges einfallen lassen.**

Conni hat aus geschenktem, echtem herrlich weißem Leinen runde Kreise geschnitten, ca. 40 cm Durchmesser, diese sind mit Hilfe von Hanna, Juliane und mir, mit selbst gemachten Kartoffelstempeln bedruckt, mit Blüten und Blättern in verschiedensten Farben bemalt und gestempelt worden. Die Stoffteile trockneten anschließend in der Sonne und sind später mit getrockneten Kräutern und Rosenblättern befüllt worden. Die Kräuter hatten wir zum Teil aus unserem Heilpflanzenbeet vor der Gemeindeverwaltung genommen. Z. B gelber Steinklee, der nach Hochgruber als Tinktur angesetzt hervorragend gegen das Karpaltunnelsyndrom helfen soll. Aber - Tusch - tata-tatata, der Superstar unter den Gartenbauakteuren- war

schon wie letztes Jahr unser Helmut Mayer. Er hat sage und schreibe 50 Vogelfutterhäuschen vorgefertigt, am Ende haben noch drei gefehlt, also die gingen alle weg. Mit Helmut's Schleifpapier haben die Kinder ihre Häuschen glattgeschliffen und mit Hannas Hilfe bemalt und zum Trocknen ausgelegt. Es war ein heißer, aber absolut gelungener Nachmittag.



Helmut bringt Nachschub

Noch eine kleine Geschichte, die mir am Spielmobilnachmittag von einem Vater erzählt wurde. Letztes Jahr hat Helmut ja die Vogelhäuschen gemacht, ein Vater fand das so gut, dass er nochmal ein Häusle dazu gebaut hat. Er hat beide Häuschen auf einen Pfahl, der ja eher nur einen Meter hoch ist, angeschraubt. Dieser kurze Weg hat wohl einer Katze gefallen. Als der Vater dies sah, hat er kurzerhand von allen Seiten Schrauben in den Pfahl getrieben. Diese stehen nun überall heraus und so hat er der Katze den Weg zu den Vögeln bis heute verspaxst. Das ist doch eine super Idee!



Eine Woche darauf hatten wir den Gartenbauausflug mit einem vollen Bus. Um 7.30 Uhr fuhren



wir vor dem Rathaus ab zum Wasmeiermuseum beim Schliersee. Dort angekommen hießen uns unsere vier Führer willkommen, teilten uns in vier Gruppen ein und schon ging es los. Dort stehen ausschließlich Häuschen, die aus dem 18. Jahrhundert sind. Als erstes gingen wir zum Brauereimuseum und dort wurde uns das besondere Bierbrauverfahren erklärt. Später beim Essen wurde dieses Bier selbstverständlich verkostet. Weiter mit der Führung: Am Backhaus gingen wir an diesem Tag nur vorbei, da kein Bäcker da war, aber Brot gab es trotzdem zu kaufen. Ich habe auch ein Nussbrot mitgenommen, das hat mir daheim sehr gemundet, einfach köstlich war das. Bald kamen wir zu einem kleinen Bauernhäuschen (knusper, knusper Knäuschen wer





Außerdem schützte der Baldachin vor herabfallendem Dreck von den Fehlböden. In den Häusern war es sehr dunkel, da sie damals statt Fensterscheiben Schweineblasen hatten. So spielte sich das Leben mehr auf dem Balkon ab. Da wurde gesponnen und gearbeitet, weil dort saubere Luft und genügend Licht war.

Ich wünsche Euch dicke Bohnen, große Kartoffeln, Licht, Luft und Liebe.

Eure Lucia

Text: Lucia Lehner, Bildquelle: Lucia Lehner, Gisi Schweitzer (Ausflug)

knuspert an meinem Häuschen) nein, nein kein Hexenhaus, ganz kleine Bauernhäuser. Damals haben die Leute fast jeden Schmarrn geglaubt (so ähnlich wie heute mit der Esoterik). Z.B. glaubten sie an Truden. Deshalb wurden über der Eingangstür Abwehrzeichen gegen diese angebracht. Allüberall waren die bösen Geister gegenwärtig. Deshalb haben sie vor dem Haus bzw. im Garten vor dem Haus immer einen Buchsbaum rechts und links stehen. Die bösen Geister gelangten nachts nicht ins Haus, weil sie so neugierig gewesen seien, wie viele Blättchen da an dem Buchs seien. Sie zählten also die ganze Nacht die Buchsblättchen, wurden nicht fertig und vergaßen dadurch ins Haus zu schleichen. So zogen die Geister morgens unverrichteter Dinge wieder ab. Damals hatten die Menschen kurze Betten, nicht weil sie so klein waren, sondern man saß mehr im Bett, weil man in diesen rauchigen Räumen einfach keine Luft bekam. Die Frau des Hauses hatte das Feuer nie ausgehen zu lassen, außer am Karfreitag und am Karsamstag, da durfte kein Feuer sein. Am Ostermorgen holte man sich das heilige Feuer dann wieder für das ganze Jahr nach Hause. Für eine Frau war es die größte Schande, wenn sie das Feuer ausgehen ließ. Nochmal zum Schlafzimmer, über jedem Bett war ein Baldachin, dorthin legte der Bauer vor dem Schlafen gehen seinen Geldbeutel. Daher kommt der Spruch, das Geld auf die hohe Kante legen.



NACHRUF

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Franz Klöck

**der von der Vereinsgründung im Jahr 1974 an
16 Jahre lang das Amt des 2. Vorsitzenden
mit großer Tatkraft ausgeübt hat**

**Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von dem Verstorbenen und werden ihm
stets ein ehrendes Gedenken bewahren**

**Verein der Garten- und
Naturfreunde Denklingen**



20 JAHRE VCP STAMM LECHRAIN E.V.: EIN GRUND ZUM FEIERN

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V. haben Grund zur Freude: Seit zwei Jahrzehnten prägen sie das Gemeindeleben in Denklingen und Umgebung mit. Gegründet im Jahr 2004, hat sich der Stamm seither zu einem festen Bestandteil der Jugendarbeit in der Region entwickelt.

Ihre Heimat haben die Pfadfinder inzwischen im Pfarrheim von Epfach gefunden, wo regelmäßig die Gruppenstunden stattfinden. Das 20-jährige Jubiläum wurde am 21. August 2024 mit einer feierlichen Veranstaltung auf der idyllischen "Pfadiwiese" in Epfach begangen. Zu den Ehrengästen zählte unter anderem Pfarrer Vogg, der den Stamm mit einem Segen in die nächsten Jahrzehnte ihres Engagements entließ. Neben einer kurzen Rückschau auf vergangene Abenteuer und Erlebnisse stand die Feier ganz im Zeichen der Vorfreude auf kommende Herausforderungen und gemeinschaftliche Erlebnisse. Ein weiteres Highlight war die darauffolgende Fahrradtour, die von Epfach bis zum Starnberger See führte. Bei strahlendem Sonnenschein konnten die Pfadfinderinnen und Pfadfinder die Natur genießen.

Der VCP Stamm Lechrain blickt stolz auf die vielen Erfolge und Erlebnisse der letzten 20 Jahre zurück. Seit der Gründung im Jahr 2004 haben unzählige Kinder und Jugendliche im Rahmen der Pfadfinderarbeit wertvolle Erfahrungen gesammelt, Freundschaften geschlossen

und sind an Ihren Aufgaben gewachsen. Die Pfadfinderbewegung steht dabei für Werte wie Zusammenhalt, Verantwortung und Toleranz - Eigenschaften, die in der heutigen Zeit mehr denn je von Bedeutung sind.

Für die Zukunft hat sich der Stamm große Ziele gesetzt. Die Jugendgruppe plant weiterhin viele Aktionen, Fahrten und Lager, bei denen Abenteuer, Naturverbundenheit und das gemeinsame Lernen im Vordergrund stehen. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen, an den wöchentlichen Gruppenstunden teilzunehmen und Teil dieser besonderen Gemeinschaft zu werden.

Weitere Informationen zu den Gruppenstunden und der Pfadfinderarbeit des VCP Stamm Lechrain finden Sie auf der Website des Stammes unter: www.vcp-lechrain.de.

*Text: Stephan Albrecht, Emilie Albrecht
Bildquelle: Sabrina Heiss*





LANDESLAGER 2024

Eine Sache darf im Sommer auf keinen Fall fehlen, ein Pfadfinderlager.
So ging es auch in diesen Sommerferien auf Fahrt.



Dieses Mal allerdings nahe der Heimat auf einem idyllischen Zeltplatz Nähe Königsdorf. Dort kamen ca. 1000 Pfadfinder*innen aus ganz Bayern für 10 Tage zusammen, darunter internationalen Gäste aus der Ukraine, Frankreich, England und vielen weiteren Ländern. Das ganze Lager war unter der Thematik „Zeitreise“ sowie einzelnen Epochen aus der Menschheitsgeschichte. Die unterschiedlichen Teillager stellten verschiedene dieser Epochen dar, die Steinzeit, die Industrialisierung, das Mittelalter, die Antike und Flower-Power. Gemeinsam reisten alle Teilnehmer mit einer Zeitmaschine in die Vergangenheit und hatten die Möglichkeit die verschiedenen Epochen in den einzelnen Teillagern näher zu erforschen. Unsere Gruppe war in dem Teillager der Industrialisierung untergebracht in welchem wir beim Bau einer Dampflok helfen konnten und mehr über das Leben der Fabrikarbeiter zu dieser Zeit lernen konnten.

Im Laufe des Lagers konnten die Teilnehmer an verschiedenen Workshops teilnehmen, bei einem Geländespiel Bösewichte besiegen und gemeinsam die kaputtgegangene Zeitmaschine reparieren damit wir wieder in die Gegenwart reisen konnten. Einen der Tage verbrachten wir auf einem Haik, welcher uns zur nahe gelegenen Isar führte. Dort genossen wir eine ersehnte Abkühlung, bevor es wieder zurück auf den Lagerplatz ging. Die Abende verbrachten wir am Lagerfeuer in Singrunden oder damit neue Freundschaften zu knüpfen. Den Abschluss des Lagers bildeten ein Singwettbewerb und ein Konzert der ukrainischen Sängerin Navka sowie die erfolgreiche Rückreise in die Gegenwart mit der wieder reparierten Zeitmaschine. Am letzten Tag verließen wir erfüllt von neuen Erinnerungen und schönen Momenten den Lagerplatz.

Text: Katharina Garbe, Bildquelle: Katharina Garbe und Emilie Albrecht

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE



VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Sabine Braunegger	08243/2668
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495



GUTSCHEIN für ein Probier-Training

Kursplan Herbst 2024/1
09.09. - 25.10.2024

Silvia Kölbl

Straßbäcker 9 - 86925 Leeder
 Tel. 082 43 17 97
 oder 0172 8408197

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Haus der Begegnung Asch	Freitag Haus der Begegnung Asch
08.30 - 09.20				 54 €/ 6 Vorm.
09.30 - 10.30				LES MILLS BODYBALANCE 45 €/ 6 Vorm.
17.30 - 18.20		LES MILLS Shapes 53 €/ 7 Abende		
18.00 - 18.50	 53 €/7 Abende		 54 €/6 Abende	
18.30 - 19.20		 53 €/7 Abende		
19.00 - 19.50	LES MILLS BODYATTACK 53 €/7 Abende		Bauch, Beine Po PLUS 45 €/6 Abende	
19.30 - 20.30		LES MILLS BODYBALANCE 53 €/7 Abende		
20.00 - 20.45	 53 €/7 Abende		 54 €/6 Abende	

Einzelstunden möglich je 9,00 €, 10er Karte 95 €
 Gesamtprogramm **105 € ohne Jumping**

AKTUELLES IMMOBILIENANGEBOT

Am Weiher 1 + 3, Denklingen



In 2024/25 entstehen in Denklingen vier moderne und klimafreundliche Doppelhaushälften. Jede Haus-hälfte hat ca. 142 m² Wohnfläche. Clever gestaltet ist der Grundriss, der die gegebenen Flächen bestens nutzt. Überdachte Stellplätze bieten Platz für den Fuhrpark. Technisch gewinnt das Haus durch ein energieeffizientes Versorgungskonzept. Jedes Haus wird gemäß dem aktuell höchsten KfW-Standard errichtet, womit dem Käufer die best-mögliche Förderung für die Finanzierung ermöglicht wird. Kapitalanleger profitieren durch die Bauweise von neuen, lukrativen Abschreibungsmöglichkeiten. Es fällt keine Provision an.



Jetzt Exposé bestellen

YOGA für Dich vor Ort

Claudia Berger , Yogalehrerin

Tel. 08869/9117228 , info@claudiaberger.de

Mittwoch, 11.09. - 04.12.2024

YD2: 18.15 - 19.30 Uhr 95€ (12x)

Donnerstag, 12.09. - 05.12.2024

YD3: 19.30 - 20.45 Uhr 95€ (12x)

Pfarrheim St. Michael, Hauptstr.26, Denklingen

REDAKTIONSSCHLUSS

OKTOBER AUSGABE

Freitag, den 20.09.2024 um 12:00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

ANZEIGEN IMPRESSUM
 Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gestaltung, Satz: vero design .
 Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LAUREIMMOBILIEN

0831-960 650 10

www.laure-immobilien.de



SITZUNG VOM 24. JULI 2024

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

Sitzungsdatum	Mittwoch, 24.07.2024
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:26 Uhr)
Ort	Bürgersaal des Rathauses Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45689

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 10.07.2024
01/2024/2847
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;
01/2024/2858
3. Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB
01/2024/2859
4. Rahmenplan 1 als Anlage zur Sanierungssatzung; Satzungsbeschluss
01/2024/2852
5. Rahmenplan 2 als Anlage zur Sanierungssatzung; Satzungsbeschluss
01/2024/2853
6. Stellplatzsatzung; Satzungsbeschluss
01/2024/2854
7. Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur; Neubau Stallgebäude, Neubau Futtersilobereich, Zubau Wirtschaftsgebäude – Fl.Nrn. 328, 327, 212 - Dienhausen - Neuwäldleweg 16
01/2024/2849
8. Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils in ein Gewerbe und eine Wohnung – Fl.Nr. 1371/3 Gemarkung Epfach
01/2024/2850
9. Kindertagesstätten Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2024
01/2024/2856
10. Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren
01/2024/2857

ANWESENHEITSLISTE

Braunegger, Andreas	Erster Bürgermeister
Walter, Norbert	Zweiter Bürgermeister

MITGLIEDER

Egner, Stephan	
Günther, Maik, Prof. Dr.	
Hefe, Simon	
Köbl, Herbert	
Lehner, Johann	
Reichhart, Barbara	
Sporer, Markus	
Steinle, Florian	
Wölfl, Regina	

SCHRIFTFÜHRERIN

Jost, Birgit	
--------------	--

ABWESENDE UND ENTSCHULDIGTE PERSONEN:

MITGLIEDER

Ahmon, Martin	
Edenhofer, Peter	
Köbl, Manuel	



Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 10.07.2024.

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 12.06.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 20.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplan gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 08.02.2023 inkl. Begründung in der Fassung vom 08.02.2023 und Umweltbericht in der Fassung vom 11.10.2022, gebilligt in der Sitzung vom 08.02.2023) im Rathaus Denklingen vom 27.02.2023 bis 14.04.2023 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 07.03.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf bis zum 14.04.2023 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt, der Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage der Abwägungen überarbeitet (siehe Planentwurf vom 29.11.2023) sowie die Billigungs- und Auslegung nach Verfahren §§ 3 (2) 4(2) BauGB beschlossen (siehe Beschluss vom 20.12.2023, TOP 3).

Die öffentliche Auslegung fand vom 12.02.2024 bis 15.03.2024 (Fristverlängerung bis 31.03.2024) statt.

Mit E-Mail vom 07.02.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 29.11.2023 bis zum 15.03.2024 (Fristverlängerung bis 31.03.2024) gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden wie folgt behandelt (siehe auch Veröffentlichung im Bürgerinformationsportal der Gemeinde Denklingen).

Gemeinde Denklingen

Landkreis Landsberg am Lech

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung

Planfassung 29.11.2023 – Entwurf

Abwägung

- A Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise
- C Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise
- D Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis 15.03.2024
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis 15.03.2024.

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



A Eingegangene Stellungnahmen

NR.	VERFASSER	DATUM	ART
1	Reg. v. Oberbayern, Höhere Landesplanung	18.04.2024	Hinweise, Anregungen
2	Regionaler Planungsverband München	25.04.2024	Hinweise
3	Landratsamt Landsberg am Lech, Abfallbehörde und Bodenschutz	20.02.2024	Hinweise
4	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde	16.02.2024	Hinweise
5	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde	20.02.2024	Keine Einwände
6	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde		Keine Stellungnahme
7	Landratsamt Landsberg am Lech, Amt für Gesundheit und Prävention	20.02.2024	Keine Einwände
8	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck	13.03.2024	Hinweise
9	Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern		Keine Stellungnahme
10	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		Keine Stellungnahme
11	Staatliche Bauamt Weilheim	07.02.2024	Eine Einwände
12	Wasserwirtschaftsamt Weilheim		Keine Stellungnahme
13	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	12.03.2024	Keine Einwände
14	Handwerkskammer für München und Oberbayern	18.03.2024	Hinweise
15	Bayerischer BauernVerband – Geschäftsstelle Dachau, Fürstenfeldbruck, Landsberg		Keine Stellungnahme
16	Bischöfliche Finanzkammer	15.02.2024	Einwände
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	13.02.2024	Hinweise
18	Deutsche Bahn AG	15.03.2024	Hinweise
19	Eisenbahn-Bundesamt	29.02.2024	Einwände
20	Verwaltungsgemeinde Altstadt	22.02.2024	Keine Einwände
21	Gemeinde Hohenfurch	20.02.2024	Keine Einwände
22	Gemeinde Schwabsoien	13.02.2024	Keine Einwände
23	Immobilien Freistaat Bayern		Keine Stellungnahme
24	LEW Verteilnetz GmbH	13.03.2024	Hinweise
25	Bergamt Südbayern		Keine Stellungnahme
26	Bund Naturschutz		Keine Stellungnahme
27	Bundesamt für Immobilienaufgaben		Keine Stellungnahme
28	CSG GmbH, PM DPI, Bauleitplanverfahren		Keine Stellungnahme
29	Deutsche Telekom Technik GmbH		Keine Stellungnahme
30	Gemeinde Apfeldorf		Keine Stellungnahme
31	Gemeinde Bidingen	23.02.2024	Keine Einwände
32	Gemeinde Fuchstal		Keine Stellungnahme
33	Gemeinde Kinsau		Keine Stellungnahme
34	Gemeinde Osterzell		Keine Stellungnahme
35	Gemeinde Reichling		Keine Stellungnahme
36	Gemeinde Vilgertshofen		Keine Stellungnahme
37	Katholisches Pfarramt Denklingen		Keine Stellungnahme
38	Katholisches Pfarramt Epfach		Keine Stellungnahme
39	Kreishandwerkerschaft		Keine Stellungnahme
40	Kreisheimatpflegerin		Keine Stellungnahme
41	Kreisjugendring		Keine Stellungnahme
42	Landesbund für Vogelschutz		Keine Stellungnahme
43	Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt		Keine Stellungnahme

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



44	Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „kreiseigener Tiefbau“	15.03.2024	Keine Einwände
45	Uniper Kraftwerke GmbH		Keine Stellungnahme
46	Markt Kaltental		Keine Stellungnahme
47	Vermessungsamt Landsberg am Lech		Keine Stellungnahme
48	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden		Keine Stellungnahme

B Stellungnahmen ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise

NR.	VERFASSER	DATUM	ART
5	Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde	20.02.2024	Keine Einwände
7	Landratsamt Landsberg am Lech, Amt für Gesundheit und Prävention	20.02.2024	Keine Einwände
11	Staatliche Bauamt Weilheim	07.02.2024	Keine Einwände
13	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	12.03.2024	Keine Einwände
20	Verwaltungsgemeinde Altenstadt	22.02.2024	Keine Einwände
21	Gemeinde Hohenfurch	20.02.2024	Keine Einwände
22	Gemeinde Schwabsoien	13.02.2024	Keine Einwände
31	Gemeinde Bidingen	23.02.2024	Keine Einwände
44	Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „kreiseigener Tiefbau“	15.03.2024	Keine Einwände

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Denklingen nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

C Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweisen

1. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung Stellungnahme vom 18.04.2024

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 11.04.2023 zur o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.

In diesem hatten wir einen Zielverstoß gegen das Anbindegebot (vgl. LEP 3.3 Z) bezüglich der Fläche „AnD3“ festgestellt.

Des Weiteren hatten wir die Ausweisungen bezüglich Wohnen und Gewerbe vor dem Hintergrund der Innen- vor Außenentwicklung (vgl. LEP 3.2 Z) sowie des Flächensparens (vgl. LEP 3.1 G) kritisch bewertet und hatten angeregt die Darstellungen im Flächennutzungsplan zu verringern.

In nun vorliegender Fassung vom 29.11.2023 haben sich einige Änderungen ergeben, die im Folgenden thematisiert werden.

Zunächst möchten wir jedoch auf den am 11.04.2024 stattgefundenen Abstimmungstermin zwischen der Gemeinde Denklingen, dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und uns verweisen, bei dem wir vor allem auf die Themen Innen- vor Außenentwicklung und Innenentwicklungspotentiale in der Gemeinde sowie den Bedarfsnachweis im Detail eingegangen sind.

Im Folgenden werden wir uns daher innerhalb der Stellungnahme auf die übergeordneten Punkte beschränken.

In der Begründung wurde der Betrachtungszeitraum verlängert und

bezieht sich nun auf das Jahr 2037. Bei einem angestrebten jährlichen Wachstum von einem Prozent geht die Gemeinde bis 2037 von einem Zuwachs an 470 Personen aus.

Des Weiteren wurden Anpassungen bezüglich der sich in der Gemeinde Denklingen befindlichen Flächenpotentiale vorgenommen. Diese stellen sich wie folgt dar.

	Fassung 29.11.2024	Fassung 08.02.2023
§ 30 BauGB	13,2 ha	10,46 ha
§ 34 BauGB	5,3 ha	5,82 ha
Potentiale FNP	3,4 ha	3,07 ha
Gesamtpotential	21,9 ha	19,34 ha

Das unbebaute Flächenpotential entspricht laut Gemeinde bei einer angenommenen Baudichte von einer GFZ 0,4 einer Ansiedlung von **ca. 645 Personen**, bei einer GFZ 0,6 von **770 Personen**. Allein mit den vorhandenen Innenentwicklungspotentialen könnte somit der gesamte Bedarf der Gemeinde theoretisch gedeckt werden.

Die Gemeinde hat in den Unterlagen die Ergebnisse einer durchgeführten Eigentümerbefragung ergänzt. Es wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer von 63 Baulücken befragt. Dabei haben 70 Prozent derzeit kein Interesse an einer Veräußerung oder Bebauung ihres Grundstücks. Werden die Eigentümerinnen und Eigentümer hinzugezählt, die nicht auf den Fragebogen reagiert haben, sind es laut Gemeinde 90 Prozent, die aus einer Vielzahl an Gründen derzeit keine Absicht haben die Grundstücke zu bebauen.

Hierzu möchten wir darauf hinweisen, dass dennoch eine Aktivierungsrate von **ca. 30 Prozent anzusetzen ist**, da davon ausgegangen werden kann, dass im Laufe des Planungszeitraums derzeit zurückgehaltene Bauflächen bebaut werden.



Statt den in den ursprünglichen Unterlagen 16 ha bisher neuer, unbebauter Wohnbauflächen, die dargestellt werden sollten, sind **es nun 8 ha**. Zudem 10 ha neue, unbebaute gemischte Bauflächen, die dargestellt werden sollen.

Laut Gemeinde schaffen diese Flächen bei einer GFZ 0,4 Platz für **300 Personen** bei einer GFZ 0,6 **460 Personen**.

Hierzu möchten wir anmerken, dass die angezogene Wohneinheitendichte eher gering erscheint. Es sollte darüber nachgedacht werden die

Wohneinheitendichte zu erhöhen, um einer nachhaltigen flächensparenden Siedlungsentwicklung zu entsprechen. Dies ist beispielsweise durch eine Mischung an Bauformen gut zu erreichen.

Auch die herangezogene Wohneinheitenbelegung scheint niedrig. Diese geringe Wohnungsbelegung ergibt sich zwar auch aus dem Trend der Singularisierung und des teils höheren Flächenbedarfs der einzelnen Personen, jedoch ist die Überalterung ebenfalls ein massiv treibender Faktor. In der Gemeinde Denklingen trägt diese maßgeblich zur Abnahme der Belegungsdichte bei. Es sollte eine **zukunftsorientierte**

Belegungsdichte zur Wohnflächenbedarfsberechnung herangezogen werden, die sich an den Plänen der Gemeinde bezüglich der Bebauungsart orientiert sowie die demographische Situation vor Ort beachtet.

Hinsichtlich des Wohnflächenbedarfs müssen auch die sich bereits in der Umsetzung befindenden Planungen einbezogen und in der Wohnbauflächenbedarfsberechnung abgezogen werden. Solche Planungen sind beispielsweise „Hinterberg“, „Unter der Halde“ und „Netzgärten“.

Hinsichtlich der GE-Ausweisungen wird angemerkt, dass die angedachten Darstellungen sehr umfangreich erscheinen. Zumal in der Begründung bereits angeführt wird, dass nicht alle Flächen verfügbar sind und auch nicht komplett entwickelt bzw. bebaut werden sollen.

Diesbezüglich sollte bedacht werden, dass auch in etwa die Hälfte der gemischten Bauflächen Potentiale für Gewerbe schafft.

Des Weiteren muss auch bei der Ausweisung von Gewerbeflächen der entsprechende Bedarf nachgewiesen werden.

Sowohl bezüglich der Ausweisung von Wohnbauflächen als auch bei der Ausweisung von Gewerbeflächen wurde im Abstimmungstermin darauf verwiesen, dass die Ausweisungen eine gewisse Flexibilität und einen Puffer beinhalten, der die mangelnde Verfügbarkeit von Flächen abmildern soll.

Hierzu möchten wir festhalten, dass diese Herangehensweise keine nachvollziehbare Begründung des Bedarfs darstellt. Dies hat zur Folge, dass dieser auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erneut darzustellen wäre (vgl. Auslegungshilfe Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung, Stand 05.12.2023).

An dieser Stelle möchten wir raten, Ihre Strategie noch einmal zu überdenken.

Ergebnis

Die vorliegende Planung steht erst bei Berücksichtigung bzw. Beachtung der entsprechenden Belange bezüglich der Innen- vor Außenentwicklung (LEP 3.2 Z), des Flächensparens (LEP 3.1 G) sowie den Grundsätzen und

Zielen zum demographischen Wandel (LEP 1.2.1 Z, 1.2.2 G) den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung

Die Höhere Landesplanungsbehörde sieht die Ausweisung großer Flächenpotenziale für Wohnen und Gewerbe bei gleichzeitiger Darlegung in der Begründung, dass die Potenziale oftmals nicht ausgeschöpft werden können, problematisch. Deshalb sollte in der Begründung besser dargelegt werden, dass die Potenziale u. a. für Flächentausche praktisch nötig sind oder welche anderweitigen Aktivierungsstrategien die Gemeinde in den Blick nehmen will. Die ausgewiesenen Wohnbauflächen wurden zwischenzeitlich auf die Hälfte reduziert. Die Gemeinde hat inzwischen ein kommunales Flächenmonitoring installiert, das bei allen Flächendiskussionen einbezogen wird.

Die Regierung von Oberbayern räumt Puffer ein. Sie regt außerdem an, den Bedarf an Gewerbeflächen im FNP durch eine Interessentenliste nachzuweisen bzw. die konkreten Anfragen zu dokumentieren. Dem ist die Gemeinde inzwischen nachgekommen. Die Gewerbeanfragen werden von nun an konsequent seitens der Verwaltung dokumentiert. Leider ist es der Verwaltung bislang nicht möglich das angeforderte Leerstandskataster zu führen. Hier werden Lösungen in Abstimmung mit dem Einwohnermeldeamt gesucht.

Es wird angeregt, für Wohnbauflächen grundsätzlich einen Typologiemix aus Doppelhaus-, Reihenhaus- und Geschosswohnungsbau anzusetzen. Denklingen liegt mit 14 WE/ha deutlich unter dem laut Regierung von Oberbayern anzustrebenden Ansatz von 25 WE/ha für den ländlichen Raum. Die 25 WE/ha müssen nicht zwingend erreicht werden, 18 bis 19 sollten es aber schon sein. Die Regierung von Oberbayern regt an, bei der Bedarfsfeststellung den fortschreitenden Generationswechsel perspektivisch mitzudenken. Sollten die aktuellen Potenzialflächen zu irgendeinem Zeitpunkt in Zukunft nicht mehr passen und die Gemeinde an anderer Stelle Wohnbau- und Gewerbeflächen ausweisen wollen, dann ist das nur über eine Rücknahme der bisherigen Potenzialflächen möglich. Denn die aktuellen Potenziale sind so groß, dass sie den Spielraum bereits ausnutzen.

Gemäß der Abstimmung vom 11.04.2024 mit Vertreterinnen der Höheren Landesplanungsbehörde der Gemeindevertretung und dem Planfertiger wird nun eine höhere Baudichte für die FNP-Potentialflächen angenommen und die Einwohnerpotenziale demzufolge angepasst. Für die Baulücken nach § 30 BauGB wird die Dichte beibehalten, da das Maß der baulichen Nutzung in den jeweiligen Satzungen geregelt ist. Auch für die Baulücken nach § 34 BauGB wird die ursprüngliche Methodik beibehalten. Hier richtet sich das Maß der baulichen Nutzung nach der Umgebungsbebauung.

In der Begründung wird ergänzt, warum der demographische Wandel zu einer geringeren Wohnungsbelegungsdichte führt. Zudem wird der Bedarfsnachweis an Neubauflächen mit einer höheren Baudichte geführt. Teilweise sollen Potenziale, die kurz vor der Realisierung stehen herausgenommen werden. Das betrifft insbesondere aktuelle im Bau befindliche Plangebiete.



Für den Bedarf an Gewerbeflächen werden die Anfragen nach gewerblichen Flächen der letzten Zeit soweit verfügbar ausgewertet. Zudem sieht die Gemeinde eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben nur im Hauptort vor.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Höheren Landesplanungsbehörde werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planunterlagen sind gemäß Abwägung anzupassen. Das der Bauleitplanung zugrundeliegende Flächenmonitoring ist stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

2. Regionaler Planungsverband München

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o.g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Jedoch solle mit Blick auf RP 14 – Ziele B II 4.1 zur vorrangigen Innenentwicklung das Augenmerk verstärkt auf die Aktivierung bestehender Potenziale zur Siedlungsentwicklung gerichtet werden.

Abwägung

Vgl. Abwägung Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planunterlagen sind gemäß Abwägung anzupassen.

3. Landratsamt Landsberg am Lech, Abfallbehörde und Bodenschutz **Stellungnahme vom 20.02.2024**

Mit den Kennzeichnungen n. NR. 15.12 PlanzVO besteht, soweit im Plan erkennbar Einverständnis.

Hinsichtlich der mit Stellungnahme vom 15.03.2023 mitgeteilten historischen Sand- und Kiesgruben im Bereich Rotwald/Sachsenrieder Forst wird festgestellt, dass offenbar eine Kennzeichnung im sachlichen Teil-Flächennutzungsplan erfolgt ist (Abb. 22, Erläuterungsbereich s. Anhang), aber im gegenständlichen Verfahren nicht berücksichtigt wurde. Es wird um Ergänzung bzw. Übertragung gebeten.

Abwägung

Die Altlasten- und -verdachtsflächen werden in der Planzeichnung gekennzeichnet, sofern sie flächengenau zuzuordnen sind. Informationen zu Verfüllungen der Kiesgruben im Rotwald und im Sachsenrieder Forst liegen der Gemeinde nicht vor, da es sich bei diesem Gebiet lange Zeit um gemeindefreies Gebiet gehandelt hat. Aus technischen Gründen werden diese Verdachtsflächen nicht in die Planzeichnung übernommen, da ausgehend von den vorhandenen Informationen eine genaue Verortung weder im Hinblick auf die Lage noch auf die Ausdehnung möglich ist.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planzeichnung wird um die Altlastenverdachtsflächen ergänzt. Aus technischen Gründen werden die Verdachtsflächen im Rotwald und im Sachsenrieder Forst nicht in die Planzeichnung übernommen. Das in der Begründung vorhandene Kapitel zu den Altlastenverdachtsflächen wird ergänzt.

4. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde **Stellungnahme vom 26.02.2024**

Aufgrund der Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 13.04.2023 wurde den darin vorgebrachten Einwendungen zu den Neuausweisungen des Flächennutzungsplanes nachgekommen:

D1 - Neuausweisung Im Eschle:

Die Neuausweisung D1 ist nicht mehr im Plan enthalten und wird wohl nicht mehr weiterverfolgt.

In der Begründung ist hierzu nichts ausgeführt. Die Untere Immissionsschutzbehörde geht davon aus, dass die Neuausweisung D1 gestrichen ist.

D2 - Neuausweisung zwischen Unter der Halde und Bachweg:

Es wurde ein Schutzbereich mit einem Radius von 45 m um die Stallgebäudesüdwestecke bzw. Stallgebäudesüdfassade der beiden Landwirtschaften als Dorfgebiet ausgewiesen.

D3 Neuausweisung Gewerbegebiet (Denklingen)

Die Notwendigkeit einer Schalltechnischen Untersuchung wurde in der Begründung zum Flächennutzungsplan festgehalten.

E1 - Neuausweisung östlich Landsberger Straße

Es wurde ein Schutzbereich mit einem Radius von mindestens 25 m um das Fahrsilo von Wohnbebauung frei gelassen.

Abwägung

Um den Zielen der übergeordneten Planungen zu entsprechen, hat die Gemeinde Denklingen die Fläche D1, welche auch aus Sicht des Immissionsschutzes kritisch beurteilt wird, nicht weiterverfolgt.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.



8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck **Stellungnahme vom 13.03.2024**

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.04.2023.
Unser AZ 4611-42-10, E-Akte.

Stellungnahme vom 13.04.2023

Bereich Forsten

A) FNP Karte Eine vollständige Überprüfung der Waldeigenschaft aller Flurstücke war nicht möglich. Im Einzelfall können deshalb kleinere Abweichungen auftreten, insbesondere, wenn Grundstücke in der „tatsächlichen Nutzung“ als Gehölz dargestellt sind, waldderechtlich aber als Waldfläche gelten (dies könnte z.B. an den Hangkanten der Lechterrassen sein).

Des Weiteren sollten erstaufgeforstete Grundstücke wie die Flurnummer 193 Dienhausen als Wald dargestellt werden.

B) FNP Begründung

S. 59 FNP Kapitel 1.4. Sicher gibt es im Gemeindegebiet Teilflächen, auf denen auf eine Aufforstung verzichtet werden sollte. Wir regen aber an, die Formulierung zu den unerwünschten Aufforstungen (Ziel 1) so zu ändern, dass kleinere (abrundende) Aufforstungen an geeigneten Orten noch zulässig sein können (dies entspräche auch dem Umweltbericht „Ziele“ S.70). Einen vollständigen Ausschluss von Aufforstungen im gesamten Gemeindegebiet halten wir für rechtlich fragwürdig. Die Zunahme der Waldflächen um rechnerisch 18 ha seit dem vergangenen FNP ist minimal und eine künftige Tendenz der privaten Grundbesitzer zu großflächigen Aufforstungen erkennen wir nicht. Auch sollte für den Ausgleich von Waldeingriffen (z.B. bei Windkraft) die Möglichkeit zu Ersatzflächen im Gemeindegebiet erhalten werden.

S. 62 Kapitel 1.5.2. Der Teil-FNP Windkraft von 2018 sieht ein 424 ha großes Gebiet im Rotwald zur Windkraftnutzung vor. Bei der Windkraftnutzung im Wald ist wünschenswert und erforderlich waldschonend zu planen. So sollte frühzeitig daraufhin gewirkt werden, dass:

1. Anlagenstandorte nicht in wertvolle Waldbestände gelegt werden,
2. Rodungen so gelegt werden, dass der verbleibende Waldbestand nicht schutzlos Stürmen aus westlicher Richtung ausgesetzt wird,
3. die Erschließung bereits bei der Wahl der Standorte berücksichtigt wird, um vorhandene Wegestrassen zu nutzen, kurze Anfahrten im Waldbereich zu ermöglichen und Aufhiebe empfindlicher Bestände zu vermeiden und
4. waldschonende Bau/Transportverfahren gewählt werden.

S. 91 Kapitel 10.1

Kleine Kiesgruben im Staatswald dienen ausschließlich dem (auch von den Bürgern) gewünschten Unterhalt der lokalen Forstwege. Sie sollten weiterhin möglich sein. Sie stehen für kurze Transportwege und bieten

wegen extensiver Nutzung und teilweiser Überlassung zur Sukzession Rückzugsräume für seltene Arten.

C) FNP Umweltbericht S.67 Kapitel 1.6.

Die Gehölze auf den Hangkanten sind teils durchaus als Wald im Sinne des Art. 2 BayWaldG anzusehen, sofern Waldbäume einen überwiegend geschlossenen und hinreichend ausgedehnten Bestand bilden. Die Waldeigenschaft gilt auch für im Einzelfall kahlgeschlagene Waldbestände. Eine detaillierte Einstufung ist nur nach Ortseinsicht möglich.

S.79 Kapitel 1.14 Hinweis: Das VNP Wald gilt nicht im Staatswald, dort gibt es teilweise andere Programme

Bereich Landwirtschaft

Das AELF FFB begrüßt die ausdrückliche Zielsetzung die Landwirtschaft zu erhalten, zu fördern und zu schützen.

Zu den Einzelvorhaben bestehen von Seiten des AELF keine Einwände. Um die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz langfristig zu sichern, ist zu gewährleisten, dass die landwirtschaftlichen Hofstellen weiterhin unbehindert bewirtschaftet werden und sich weiterentwickeln können. Von der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Hofstellen und der landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Emissionen (u.a. Geruch, Lärm, Staub) sind zu dulden. Entsprechende Hinweise sind, wie bisher, in die Bebauungspläne aufzunehmen.

Zu 12. Immissionsschutz

Zum Erhalt der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung, entsprechend den im Flächennutzungsplan explizit aufgeführten Zielen, ist es notwendig insbesondere die landwirtschaftlichen Hofstellen zu schützen. Gebiete, in denen landwirtschaftliche Betriebe bestehen, sind daher als Dorfgebiete auszuweisen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist an die Vorgaben des Datenschutzes gebunden. Die vom AELF erfassten Daten wurden von den landwirtschaftlichen Betrieben zur Beantragung von Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen abgegeben. Die Daten zu Einzelbetrieben können daher nicht weitergegeben werden.

Zudem sind auch nur die landwirtschaftlichen Betriebe erfasst, die Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen beantragen.

Die Erfassung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe durch den Planungsverband muss daher unabhängig von der Datenerfassung zu Förderzwecke am AELF erfolgen.

Abwägung

Zu Forsten A

In der Planzeichnung wird nicht in Wald- und sonstige Gehölzflächen unterschieden. Aufforstungen sind, soweit sie den aktuellen Luftbildern zu entnehmen sind, in der Planzeichnung enthalten.

Zu Forsten B

Als Ziel wird im Erläuterungsbericht angegeben, dass keine großflächigen



Aufforstungen angestrebt werden sollen. Dabei handelt es sich um eine Aussage des Fachgutachten Landschaftsplans, das keinen Eingang in den FNP gefunden hat und somit nicht bindend ist.

Die Hinweise zur Windkraft sind fachlich begründet. Jedoch können sie auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht berücksichtigt werden. Es wird auf die weiterführenden Planungsebenen verwiesen.

Die Nutzung der Kiesgruben im Staatswald zum Unterhalt der Forstwege wird durch den Landschaftsplan nicht eingeschränkt.

Zu Forsten C

Der Umweltbericht wurde bereits entsprechend der Hinweise angepasst.

Zu Landwirtschaft

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Datenlage hat sich die Gemeinde Denklingen dazu entschlossen, auch bei den Mischbauflächen nicht in Baugebiete zu unterscheiden. Dies hat zudem den Vorteil, dass die Bauleitplanung flexibler auf Änderungen hinsichtlich landwirtschaftlicher Betriebe reagieren kann und weniger Flächennutzungsplanänderungen erforderlich sein werden.

Mischbauflächen mit aktiven landwirtschaftlichen Betrieben werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung als Dorfgebiete festgesetzt und die entsprechenden Hinweise werden aufgenommen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme des Bereichs Forsten wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise aus dem Bereich Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

14. Handwerkskammer München und Oberbayern

Stellungnahme vom 18.03.2024

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung am Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren der Gemeinde Denklingen und begrüßt mit Verweis auf ihre Stellungnahme vom April 2023 die Ergänzungen zu Beginn von Kapitel 1.5.1 Wirtschaftsstruktur.

Wir möchten an dieser Stelle prinzipiell auf unsere Ausführungen im Rahmen der gen. Stellungnahme zum vorausgegangenen Beteiligungsverfahren von April 2023 verweisen, die wir weiterhin aufrechterhalten und die (v.a. für die nicht von der Überarbeitung in der Entwurfsfassung von November 2023 betroffenen Teilflächen) auch für das vorliegende Verfahren als grundsätzlich noch einmal angeführt zu betrachten sind.

Im Zuge des vorausgegangenen Beteiligungsverfahrens haben sich einige Anpassungen ergeben, wie aus den dankenswerterweise übersichtlich farblich hervorgehobenen Ergänzungen und Änderungen der neuen Planfassung hervorgeht.

Es ist grundsätzlich positiv herauszustellen, dass die Gemeinde zur Entschärfung immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit partiellen

Anpassungen reagiert hat (D2, E1). Auch ihre planerischen Bemühungen um eine möglichst konfliktfreie Anordnung der unterschiedlichen Nutzungen Gewerbe und Wohnen bitten wir die Gemeinde konsequent fortzusetzen

Stellungnahme vom 19.04.2023

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.a.

Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren der Gemeinde Denklingen, das in erster Linie eine Anpassung der langfristigen Ziele an die im Leitbildprozess im Vorfeld mit Bürgern und Gemeinderat herausgearbeitete Zielrichtung, eine Digitalisierung der Planunterlagen, die Einarbeitung des Landschaftsplans sowie Neuausweisungen, Anpassungen und Herausnahmen für das gesamte Gemeindegebiet, konzentriert auf die zwei Ortsteile Epfach und Dienhausen, sowie den Hauptort vorsieht.

Wie in der Begründung bereits kurz angeführt, sind im Gemeindegebiet zahlreiche Handwerksbetriebe niedergelassen - davon der überwiegende Teil in den drei größten Ortsteilen - finden sich gemäß der uns vorliegenden Informationen ca. 70 Handwerksbetriebe, die das Bild Denklingens dementsprechend prägen. Im Hauptort konzentrieren sich diese entlang der zentrale Achsen Lorenz-Paul-Straße und Hauptstraße, der Leederer Straße und Bahnhofstraße sowie im Gewerbegebiet am nördlichen Ortsrand des Hauptorts zwischen den Kreisstraßen LL 16 und LL 17.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten des Handwerks explizit Eingang in die Entwicklungsziele des Schwerpunkts Arbeit und Versorgung (Kapitel 1.5) gefunden haben, sondern auch, dass letztgenannter Gewerbebestandort eine deutliche Erweiterung durch die zwei 7,6 bzw. 5,2 ha großen Teilflächen des D3 erfährt.

Es wäre wünschenswert, wenn auf den neu entstehenden gewerblichen Entwicklungsflächen vor allem auch kleinen und mittelständischen Betrieben durch bedarfsgerechte bzw. kleinteilige Parzellierung eine Ansiedlung ermöglicht wird. oder betriebsstandortnahe Weiterentwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden können.

Des Weiteren regen wir für die neu entstehenden Gewerbegebietsflächen dringend den Ausschluss des Einzelhandels durch entsprechende Festsetzungen im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung an, um negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Einzelhandels im Ortskern vorsorgend entgegenwirken zu können. In diesem Zusammenhang sei Entwicklungsziel (5) aus dem Themenfeld Arbeit und Versorgung „Die Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sollen vor allem im Hauptort erhalten und gestärkt werden“ äußert positiv herausgestellt. Eine quantitative Flächenbereitstellung muss um eine qualitative Standortpflege ergänzt werden. So ist beispielsweise die flächendeckende Bereitstellung von Breitbandanschlüssen eine heute

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



unverzichtbare Voraussetzung für alle Standorte des Handwerks; auch hier wird die Aufnahme von Entwicklungsziel (6) zur Breitbandversorgung als wesentliche Anforderung daher ausdrücklich befürwortet.

Die Gemeinde Denklingen konzentriert sich auf die Ausweisung von Gewerblichen Bauflächen, indem die Unterbringung von künftig anzusiedelnden Gewerbebetrieben in erster Linie in den großen Gewerbeflächen zwischen den Kreisstraßen angestrebt wird; es ist aber ausdrücklich positiv herauszustellen, dass zumindest in Dienhausen mit den neu dargestellten Mischbauflächen auch Handwerksstandorte durch Anpassungen wie AnDh1 und AnDh2 und Neuausweisungen wie Dh1 gesichert und ergänzt werden.

Die Erhaltung kleinteiliger, Nutzungsgemischter Ortsteilzentren ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität, aber auch zur Sicherung bestehender Strukturen der Nahversorgung in fußläufiger Entfernung zu Wohnquartieren. Dementsprechend sollten in Städten und Gemeinden grundsätzlich Voraussetzungen geschaffen werden, die Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe zulassen, ohne dabei die gewerbliche Nutzung zugunsten des Wohnens in ihrem Bestehen und ihren Entwicklungsmöglichkeiten zurückzustellen. Neben der Ausweisung ist aus Sicht des Handwerks aber insbesondere auch die Sicherung bestehender Misch- bzw. Dorfgebietsflächen nach § 6 bzw. 5 BauNVO wesentlich, wie im historisch gewachsenen Ortskern Denklingens oder Epfachs deren weitere Entwicklung in der Praxis im Sinne der typischen Eigenart eines gleichwertigen und gleichgewichtigen Nebeneinanders von Wohnen, (Landwirtschaft) und nicht wesentlich störendem Gewerbe erfolgen sollte, damit das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsarten, das auch die Mischbauflächen in Denklingen und seinen Ortsteilen prägt, weiterhin möglich und weiterhin verwirklicht werden kann.

Im Rahmen der Neuausweisung von Wohnbauflächen - insbesondere bei potenziellen Gemengelagen - bitten wir Sie darum, grundsätzlich sicherzustellen, dass angrenzend bestehende und jahrzehntelang am Standort ansässige bestandskräftig genehmigte Gewerbe- und Handwerksbetriebe weder durch die Neudarstellung des baulichen Bestands als Wohnbaufläche - hier sei besonders AnD1 am Vogelherd in Denklingen genannt - noch durch neu hinzukommende Wohnflächenausweisungen in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften noch in ihren Weiterentwicklungsmöglichkeiten am Standort eingeschränkt oder gar gefährdet werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem die verkehrliche Situation: Handwerks- und Gewerbebetriebe sind in hohem Maße auf gute innerörtliche Verkehrsverbindungen und die Erreichbarkeit ihrer Standorte durch die Kunden angewiesen. Die Zielstellung, Ortskerne als Standort der Nahversorgung zu sichern, bringt die Aufgabe mit sich, Voraussetzungen

dafür zu schaffen, dass Handwerksbetriebe auch weiterhin ihre Service- und Lieferfahrzeuge bedarfsgerecht nutzen können und über ausreichend Stellflächen an ihren Standorten und bei ihren Kunden und ein leistungsfähiges Straßennetz verfügen können.

Hinsichtlich des Entwicklungsziels (1) um Themenfeld Mobilität (Kapitel 7) sei zudem noch einmal unsere Äußerung von 2020 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Denklingen zitiert: „Ein wichtiger Ansatz zur Vermeidung unnötiger Verkehre sind aus Sicht des Handwerks, dies sei noch einmal vorangestellt, Nutzungsgemischte Ortskerne, die kurze Wege zwischen den Einwohnern und ihren Nahversorgern und Dienstleistern aus Handwerk und anderen Wirtschaftsbereichen sicherstellen. Dies wird auch vor dem Hintergrund sich verändernder demographischer Strukturen eine immer größere Bedeutung einnehmen.“

Im Kapitel 3 der Begründung ist angeführt, dass übergeordnet nur noch Wohnbau-, sowie Mischbauflächen zunächst ohne weitere Differenzierung im neuen Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen: Zwar ist bereits darauf hingewiesen, dass eine nachfolgende Entwicklung der Bauflächen anhand der Gegebenheiten, d.h. wie die Umgebung geprägt ist, geschehen soll, was bereits aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Unterscheidung etwa bei Allgemeinen Wohngebieten und Reinen Wohngebieten unabdingbar ist: Die mit der Festsetzung, relativ zu den nach § 4 - 10 BauNVO definierten Gebietskategorien maximal erhöhte Schutzwürdigkeit von Wohnbaunutzung gemäß § 3 BauNVO in Hinsicht auf immissionsschutzrechtliche Aspekte kann in den deutlich dörflich-mischbaulich geprägten Arealen negative Auswirkungen bezüglich der Standortbedingungen für im baulichen Umfeld bestehende landwirtschaftliche und gewerblichen Nutzungen angrenzend an die reinen Wohnbaugebiete mit sich bringen - dies gilt insbesondere hinsichtlich betrieblicher Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Auch weisen wir darauf hin, dass die Schaffung von Wohnraum allgemein in enger Verknüpfung mit der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs steht. Eine wohnortnahe Versorgung ist in reinen Wohngebieten möglicherweise nicht realisierbar.

Abwägung

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt in den Ortsteilen Epfach und insbesondere Dienhausen keine nennenswerten Gewerbeansiedlungen. Diese sollen bevorzugt am Hauptort entwickelt werden, da hier auch die nötige Infrastruktur vorhanden ist. Zusätzlich zu der Ausweisung von neuen gewerblichen Bauflächen am Hauptort, besteht die Herausforderung darin, in den Ortskernen Denklingens aber auch Epfachs weiterhin eine gemischte Nutzung zu erhalten. Hierfür erarbeitet die Gemeinde Denklingen derzeit für den Ortskern des Hauptortes mehrere Rahmenpläne, die sich u.a. mit diesem Thema beschäftigen. Bei AnD1 handelt es sich um eine Darstellung des Bestands und kein planerisches Ziel der Gemeinde.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht erforderlich.



16. Bischöfliche Finanzkammer

Stellungnahme vom 15.02.2024

Wir danken Ihnen für die Beteiligung an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen. Wie bereits mitgeteilt, dürfen wir Sie bitten, den Bereich der Flurnummer 142/6 der Gemarkung Denklingen, als gemischte Wohnbaufläche auszuweisen. Nachdem der Kindergarten inzwischen aufgegeben wurde, ist keine Gemeinbedarfsnutzung mehr gegeben. Die Pfarreiengemeinschaft Fuchstal erhält diese Email zu Kenntnisnahme.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. An der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche soll derzeit noch festgehalten werden, um ausreichend Spielraum für Entwicklungen im Bereich der Grundschule etc. zu haben.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird ohne Auswirkungen auf die Plandarstellung zur Kenntnis genommen.

17. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und

Dienstleistungen der Bundeswehr

Stellungnahme vom 13.02.2024

Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 07.03.2023 (VI-0314-23 FNP) zu og. Beteiligung aufrecht. Die Änderungen/Ergänzungen der jetzigen Beteiligung wurden berücksichtigt. Eine evtl. Antwort/Rückfrage senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Stellungnahme vom 07.03.2023

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das gesamte Gemeindegebiet von Denklingen liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld, im Interessengebiet einer Funkdienststelle und südlich der Ortslage Dienhausen innerhalb einer Jet-Tiefflugstrecke der Bundeswehr. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase nicht beurteilt werden und wäre abhängig von den genauen bzw. baulich geplanten Maßnahmen (Art der Bebauung, Bauhöhen etc.). Eine genaue Bewertung wäre daher erst, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren (z.B. Bebauungsplanverfahren, BImSchG-Verfahren etc.) möglich.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

18. Deutsche Bahn AG

Stellungnahme vom 15.03.2024

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG/ DB Station&Service AG) und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Bauantrag.

Bei der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind die nachfolgenden Bedingungen/ Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die innerhalb des Gemeindegebietes vorhandenen planfestgestellten Eisenbahnbetriebsflächen sind grundsätzlich als solche in der Bauleitplanung nachrichtlich darzustellen.

Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche übernommenen Verpflichtungen und Verzichte zu Gunsten der Unternehmen des DB Konzerns - auch soweit sie nicht dinglich gesichert sind - vom Antragsteller und dessen Rechtsnachfolger vollumfänglich zu berücksichtigen sind. Veränderungen und Maßnahmen an Dienstbarkeitsanlagen bzw. Bahnbetriebsanlagen dürfen nicht ohne Genehmigung des Dienstbarkeitsberechtigten bzw. des Anlagenverantwortlichen erfolgen.

Wir bitten Sie, die Unterlagen daraufhin zu prüfen. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderliche Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf Eisenbahnbetriebsanlagen, behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebsicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG).

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung



oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat an dieser Stellungnahme nicht mitgewirkt. Wir bitten, das Eisenbahnbundesamt am Verfahren zu beteiligen.

Die Anschrift lautet: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Arnulfstraße 9-11, 80333 München

1. Immobilienrelevante Belange

Es befinden sich Flächen der DB AG im Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Bei vorübergehender Inanspruchnahme von bahneigenen Flächen durch Dritte ist vor Beginn der Baumaßnahme eine vertragliche Regelung erforderlich. Bahnflächen dürfen ohne vertragliche Regelung nicht in Anspruch genommen werden.

2. Infrastrukturelle Belange

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.).

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

3. Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit das Abwägungsergebnis zu übersenden.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt.

Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern. Für Rückfragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an Herrn B.

Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station&Service AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station & Service AG) sind zum Jahreswechsel erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.dbinfrago.com/>

Abwägung

Das Eisenbahnbundesamt wurde am Verfahren beteiligt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

19. Eisenbahn-Bundesamt

Stellungnahme vom 29.02.2024

Ihr Schreiben ist am 07.02.2024 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet.

Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan in der Gemeinde Denklingen berührt, da die Bahnstrecke 5365, Landsberg-Schongau durch das Planungsgebiet verläuft. Der Planung muss gem. § 7 BauGB teilweise widersprochen werden.

Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes i.S.d. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) - zu denen gem. § 4 Abs. 1 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) neben den Schienenwegen auch Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen gehören, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind - unterliegen der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes (§ 38 BauGB). Gegenwärtig wird die vorhandene Bahnstrecke 5365, Landsberg am Lech - Schongau (Fuchstalbahn), für den Güterverkehr von der DB Cargo genutzt. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Begründung, wurden auf S. 38 verschiedene Statements des Gemeinderats zur Mobilität in der Gemeinde zusammengefasst. Unter anderen wurde bzgl. der Bahnstrecke vorgeschlagen, die Bahngleise zu entfernen oder die Bahnstrecke als Fahrradweg zu nutzen.

Ich weise darauf hin, dass die für den Eisenbahnbetrieb notwendigen Flächen der Bahn nicht überplant werden dürfen. Sollen Flächen, die dem Fachplanungsvorbehalt unterliegen, dennoch einer neuen (bahnfremden) Nutzung zugeführt werden, müssen derartige Flächen erst in einem Freistellungsverfahren nach § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Durch Festlegungen im Flächennutzungsplan und dadurch resultierende Bebauungspläne, darf der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden. Die Standsicherheit, Funktionstüchtigkeit und Zugänglichkeit der Betriebsanlagen ist jederzeit zu gewährleisten. Notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung, Erneuerung, Rationalisierung sowie Modernisierung und bestimmungsgemäßen Nutzung des Bestandsnetzes der Eisenbahnen des Bundes dürfen weder verhindert noch erschwert werden. Im Rahmen notwendiger baulicher Maßnahmen an den Betriebsanlagen der Bahn ist deren jederzeitige Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Reaktivierungsplanungen bzgl. der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Strecke bestehen. Konkrete Planungen liegen zwar noch nicht vor, jedoch sind diese bei der hier



vorliegenden Planung berücksichtigend miteinzubeziehen. Im Übrigen bestehen im Hinblick auf die weiteren verfahrensgegenständlichen Flächen des Flächennutzungsplanes außerhalb der Bahnflächen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes insoweit keine Bedenken.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern diese nicht bereits stattfinden. Dies erfolgt über die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzzentrum Baurecht (ktb.muenchen@deutschebahn.com)! Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München im Rahmen ihrer Funktion als Clearingstelle innerhalb des DB-Konzerns.

Abwägung

Der Gemeinde ist bewusst, dass die Bahnflächen seitens der Gemeinde nicht überplant werden dürfen. Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat sich lediglich über mögliche Nachfolgenutzungen im Falle einer Aufgabe des Eisenbahnverkehrs Gedanken gemacht bzw. über parallel zur Bahnlinie verlaufende Nutzungen. Diese Gedanken haben als Darstellung eines Korridors im Bereich der Bahnlinie Eingang in den Vorentwurf gefunden, da die Bahntrasse in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Entwicklungskorridor darstellt. Einige der angedachten Nutzungen können mit dem bestehenden oder erweiterten Eisenbahnbetrieb in Einklang gebracht werden. Andere Ansätze wie eine Radwegeverbindung auf der Bahntrasse können nur bei Aufgabe des Bahnbetriebs umgesetzt werden. Es gibt innerhalb der Gemeinde zwar eine gewisse Präferenz für einen Radweg entlang der Bahntrasse, jedoch ist keine endgültige Entscheidung gefallen, zumal die Gemeinde nicht über die Planungshoheit über die Bahnflächen verfügt.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planung bleibt unverändert.

24. LEW Verteilnetz GmbH

Stellungnahme vom 13.03.2024

Im Bereich des Flächennutzungsplanes verläuft unsere 110-kV-Leitung Anlage 69001.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes haben wir bereits am 19.04.2023 Stellung genommen. Unsere Änderungsvorschläge wurden übernommen und unsere Vorgaben gelten weiterhin. Gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen bestehen bzgl. der Hochspannungsleitung keine Einwände. Die beteiligten Auflagen und Hinweise „Flächennutzungsplan_Flurbereinigung“ sind zu beachten. Wir bitten Sie uns am weiteren Verfahren im Bereich Hochspannungsleitungen weiterhin zu beteiligen.

Stellungnahme vom 19.04.2024

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Einwände, solange der Bestand unserer Anlagen gewährleistet ist und folgende Punkte beachtet bzw. mitaufgenommen werden.

Geplantes Umspannwerk

Die LEW Verteilnetz GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Denklingen Fl.Nr.2193/11. Dieses Grundstück wurde zum Zwecke der Errichtung eines Umspannwerks erworben, mit dem Bau des Umspannwerks soll in ca. einem Jahr begonnen werden.

Das Grundstück ist derzeit im FNP als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt, aus genanntem Grund beantragen wir, das Grundstück als "Fläche für Versorgungsanlagen; Elektrizität" darzustellen.

110-kV-Hochspannungsfreileitungen

Wir empfehlen den Punkt 10.4 110-kV-Höchstspannungsfreileitungen wie folgt anzupassen:

Im Nordosten des Gemeindegebietes verläuft parallel zum Lech die 110-kV-Freileitung R6 Anlage 69001 der LVN vom UW Schongau nach UW Landsberg (am Lech). Zudem verlaufen 3 Abzweige der Freileitung zu dem Lechstaustufen auf dem Gemeindegebiet.

Kurz vor der Gemeindegrenze zu Kinsau ist der erste Abzweig und führt zum Umspannwerk (UW) bei der Lechstaustufe 9 (UW Lechstaustufe 9 Apfeldorf) in der Forchau. Der Leitungsabzweig verläuft im nördlichen Bereich von Forchau. Bei der Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Kinsau im Bereich Römerau kommt die Hauptleitung aus Schongau an und führt durch das Gemeindegebiet parallel zum Lech nach Norden. Die Freileitung quert die Kreisstraße LL8 und führt westlich an Epfach vorbei. Nordwestlich von Epfach ist der zweite Abzweig der Freileitung. Der 110-kV-Abzweig führt erst über den nördlichen, dann über den östlichen Ortsrand von Epfach bis zum UW bei der Lechstaustufe 10 (und ist bereits teilweise unterbaut). Vom Abzweigepunkt Epfach führt die Leitung parallel zum Lech weiter nach Norden. Im Nordosten des Gemeindegebietes befindet sich der dritte Abzweig zum UW Denklingen bei der Lechstaustufe 11.

Weitere Auflagen und Hinweise:

- Der Bestand unserer Anlagen muss zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet bleiben. Anbei erhalten Sie einen Lageplanausschnitt mit dem Verlauf der Leitung, den Maststützpunkten und der Schutzzone in blau. Bei Bedarf können diese Daten auch digital zur Verfügung gestellt werden.
- Änderungen am Geländeniveau im Bereich unserer Leitungsschutzzone sind zu unterlassen, falls unumgänglich, uns zur Stellungnahme zuzuleiten.
- Prinzipiell erlaubt die LVN eine Unterbauung der Schutzzone. Innerhalb der Leitungsschutzzone sind aus Sicherheitsgründen die einschlägigen DIN-VDE-Vorschriften zu beachten. Da nach EN 50341 (vormals DIN VDE 0210) Mindestabstände zu den Leiterseilen der Hochspannungsleitung gefordert werden, sind die Unterbauungs- bzw. Unterwuchshöhen in diesem Bereich beschränkt. Nähere Details zur Unterbauung sind vor

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



Planungsbeginn bei der LVN zu erfragen. Auch schon die ersten Entwürfe der Bebauungspläne während der Bauleitplanung sind mit uns abzustimmen. Unabhängig von jeglichen Vorabstimmungen mit der LVN oder den Angaben im Bebauungsplan sind nach gem. Art.65 Abs. 1 BayBO zwingend alle Baugesuche im Bereich der Schutzzone im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens der LVN zur Stellungnahme zuzuleiten.

- Auch in Gebieten, die als Landschaftsschutzgebiet, als Wasserschutzgebiet oder auch als Biotop ausgewiesen werden, muss entweder durch niederwüchsige Bepflanzung oder durch turnusgemäße Ausholzung ein Mindestabstand zu den Leiterseilen eingehalten werden.
- Weiterhin muss uns zu unseren Maststützpunkten für Wartungs- und Entstörungsarbeiten eine ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit für Schwerfahrzeuge offengehalten werden
- Innerhalb der Leitungsschutzzone sind die Unterwuchshöhen beschränkt. Eventuelle Aufforstungen bzw. Anpflanzungen im Bereich unserer Freileitung bedürfen unserer Zustimmung.
- Bei der Ausbeutung von Bodenschätzen im Leitungsschutzbereich sind von unserer Seite aus in jeden Fall Auflagen zu erteilen. Entsprechende Anträge sind uns im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zuzuleiten.
- Von den unter Spannung stehenden Transformatoren in unseren Umspannwerken gehen Brummgeräusche aus. Des Weiteren können gelegentlich Schaltgeräusche auftreten, die in angrenzenden Gebieten als störend empfunden werden. Neben den örtlich vorhandenen Geräuschquellen sind die von den Umspannwerken ausgehenden Schallemissionen zusätzlich zu berücksichtigen
- Von unseren Leitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus, die physikalisch bedingt sind und nicht vermieden werden können. Nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) sind auf Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, Grenzwerte des elektrischen und magnetischen 50-Hz-Feldes einzuhalten. Sofern im Nahbereich von Hochspannungsleitungen deshalb Wohngebiete, Gewerbegebiete, Sportanlagen, Spielplätze oder ähnliche Einrichtungen ausgewiesen werden sollen, ist eine Überprüfung der Einhaltung dieser Grenzwerte notwendig. Entsprechende Planungen sind uns deshalb zur Überprüfung und Stellungnahme vorzulegen.
- Erneuerung: Derzeit plant die LVN die Erneuerung der Hochspannungsleitung incl. aller Abzweige. Für die Erneuerung wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Erneuerung soll, je nach Verfahrensdauer, zwischen 2028 und 2035 erfolgen.

Übermittelt wurden außerdem folgende Kabellage- und Ortsnetzpläne:

- Denklingen Kabellageplan
- Dienhausen Kabellageplan
- Epfach Kabellageplan
- Hirschvogel Kabellageplan
- Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel
- Übersichtsplan 1:5000
- Denklingen Ortsnetzplan

- Dienhausen Ortsnetzplan
- Epfach Ortsnetzplan
- Hirschvogel Ortsnetzplan
- Merkheft für Baufachleuchte

Abwägung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

D Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

NR.	VERFASSER	DATUM	ART
1	Bürger 1 xxxx Mxxxx	15.03.2024	Einwände

1. Bürger 1 xxxx Mxxxx

Stellungnahme

hiermit erhebe ich einen Einwand bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Nach der geänderten zweiten Änderungssatzung ist eine Teilfläche von meinem Grundstück mit der Flurnummer 2848 nach „Ortsabrundung Netzgärten - 2“ vom 18.10.1994 rechtskräftig bebaubar. Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist die Fläche nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Fläche ist im Entwurf als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Ich möchte Sie auffordern, die bebaubare Teilfläche der Flurnummer 2848 als Wohnbaufläche mit in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Zusätzlicher Hinweis:

Die bebaubaren Grundstücke Netzgärten 11, Netzgärten 9 und Netzgärten 7 aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Netzgärten“ vom 16.12.2009 sind ebenfalls nicht dargestellt. Auch diese Flächen sind als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Abwägung

Die Flächen sind im Zuge einer Rücknahme von Neuausweisungen aus Versehen mit herausgenommen worden. Die Flächen werden wieder gemäß den rechtskräftigen Bebauungsplänen dargestellt. Vielen Dank für den Hinweis.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden gemäß Sachvortrag geändert.

Beschluss:

Zu den im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlüsse wie in beiliegender Abwägung gefasst.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11



TOP 3

Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen vom 24.07.2024).
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen stellt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.07.2024 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 4

Rahmenplan 1 als Anlage zur Sanierungssatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Analysekarten und vom ausgearbeiteten Rahmenplan 1 in der Fassung vom 10.07.2024 inkl. Erläuterungen.

Hinweis: pers. Beteiligung (Ahmon Martin)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen beschließt die Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 inkl. Baufibel vom 06.09.2023 durch den Rahmenplan 1 als Richtschnur für zukünftige Planungen.

Der Rahmenplan 1 vom 10.07.2024 sowie die Erläuterungen dazu werden Bestandteil der Sanierungssatzung und als Anlage beigefügt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 inkl. Baufibel vom 06.09.2023 durch den Rahmenplan 1 öffentlich bekannt zu machen.

Die Sanierungssatzung wird um folgenden Verfahrensvermerk ergänzt:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat in seiner Sitzung am

24.07.2024 beschlossen, dass der Rahmenplan 1 vom 10.07.2024 Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 wird und als Anlage beigefügt wird.“

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 5

Rahmenplan 2 als Anlage zur Sanierungssatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Analysekarten und vom ausgearbeiteten Rahmenplan 2 in der Fassung vom 10.07.2024 inkl. Erläuterungen.

Hinweis: pers. Beteiligung (Egner Stephan)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen beschließt die Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 inkl. Baufibel vom 06.09.2023 durch den Rahmenplan 2 als Richtschnur für zukünftige Planungen. Der Rahmenplan 2 vom 10.07.2024 sowie die Erläuterungen dazu werden Bestandteil der Sanierungssatzung und als Anlage beigefügt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ergänzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 inkl. Baufibel vom 06.09.2023 durch den Rahmenplan 2 öffentlich bekannt zu machen. Die Sanierungssatzung wird um folgenden Verfahrensvermerk ergänzt:
„Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 beschlossen, dass der Rahmenplan 2 vom 10.07.2024 Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 11.09.2020 wird und als Anlage beigefügt wird.“

Abstimmung: Ja 9 Nein 1 Anwesend 11 Pers. beteiligt 1



TOP 6

Stellplatzsatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die aktuell rechtskräftige Stellplatzsatzung aus April 2019 wurde überarbeitet und an die Bedürfnisse der Gemeinde Denklingen angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

STELLPLATZSATZUNG

**Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen
(Stellplatzsatzung – StS)**

Präambel

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371)

§ 1

räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Die Regelungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die von dieser Regelung abweichen, gehen dieser Satzung vor.
- (2) Diese Satzung gilt für die Anzahl, Größe und Beschaffenheit von erforderlichen Stellplätzen, Carports und Garagen für Kraftfahrzeuge nach Art. 47 Abs. 1 BayBO und § 1 GaStellV sowie für erforderliche Abstellplätze für Fahrräder.

§ 2

Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr oder ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist, sind erforderliche Stellplätze in ausreichender Zahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen und bereit zu halten.
- (2) Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück selbst herzustellen sowie auf Dauer zu erhalten und zu unterhalten. Ausnahmsweise ist die Herstellung erforderlicher Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe zulässig, wenn die Benutzung auf Dauer und für diesen Zweck gegenüber der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.
- (3) Erforderliche Stellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein.

§ 3

Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Die Anzahl der nach Art 47 Abs. 1 i.V. m. Abs. 2 Satz 2 BayBO erforderlichen Stellplätze ist anhand der Richtzahlenliste, die in ihrer jeweils geltenden Fassung als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung getrennt, zunächst ohne Rundung zu ermitteln. Anschließend sind die Bedarfe zu addieren. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist ab einer 5 an der ersten Dezimalstelle auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.
- (2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht erfasst sind, ist nach § 20 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (GaStellV) i. V. m. deren Anlage in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln. Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart weder in der Anlage dieser Satzung noch in der Anlage der GaStellV aufgeführt ist, ist die Anzahl der erforderlichen Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbaren Nutzungen zu ermitteln.
- (3) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist eine gegenseitige Anrechnung der erforderlichen Stellplätze nur bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
- (4) Bei Änderungen bestehender Anlagen und bei Nutzungsänderungen sind die erforderlichen Stellplätze für den Mehrbedarf, der durch die Änderung ausgelöst wird, nachzuweisen. Der Stellplatzbedarf ist aus der Differenz des Bedarfs des Bestands vor der Änderung zum Gesamtbedarf nach der Änderung zu ermitteln.
- (5) Werden Anlagen errichtet, geändert oder in ihrer Nutzung geändert, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr von einspurigen Kraftfahrzeugen (z.B. Motorräder) zu erwarten ist, sind auch hierfür Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Anzahl und Größe der Stellplätze richten sich nach der Art der vorhandenen und zu erwartenden Benutzer und Besucher der Anlage.
- (6) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (7) Für Anlagen, bei denen ein regelmäßiger Verkehr mit Autobussen zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse nachzuweisen.
- (8) Erforderliche Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Der Vorplatz vor Garageneinfahrten gilt dann als Stellplatz im Sinne dieser Satzung, wenn dieser eine Länge von mindestens 5,2 m aufweist und derselben Wohneinheit, wie die Garage vor der er liegt, zugeordnet ist.

§ 4

Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

- (1) Stellplätze für Besucher sind oberirdisch anzulegen. Sie müssen leicht und auf kurzem Weg erreichbar sein.



- (2) Mehr als zwei zusammenhängende Stellplätze/Carports/Garagen sollen nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 m an die öffentliche Verkehrsfläche anschließen.
- (3) Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten (Stauraum) von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.
- (4) Erforderliche Stellplätze müssen bei Schräg- und Senkrechtaufstellung mindestens 5,20 m lang sein. Die lichte Breite eines Stellplatzes bei Schräg- und Senkrechtaufstellung muss mindestens betragen
 - 2,5 m, wenn keine Längsseite
 - 3,00 m, wenn eine Längsseite,
 - 3,05 m, wenn beide Längsseiten des Stellplatzes durch Wände, Stützen andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist.
 - 3,65 m, neben festen Einbauten 4,05 m, wenn der Stellplatz für Behinderte bestimmt ist.
 Erforderliche Stellplätze längs der Fahrbahn müssen mindestens 6,0 m lang sein und über eine lichte Breite von min. 2,00 m verfügen.
- (5) Die Flächen für Stellplätze im Freien sowie Zu- und Abfahrten zu Stellplätzen und Garagen sind mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z.B. Rasengittersteine, Schotter-, oder Pflasterrasen) anzulegen. Oberflächenwasser darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangen und ist durch eine Entwässerungsrinne o.ä. an der Grundstücksgrenze abzufangen.
- (6) Stellplätze, die nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus angefahren werden, sind durch Bepflanzung (z.B. freiwachsende oder geschnittene Hecke) von der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschirmen. Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist für je vollendete 5 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (7) Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer von Garagen und Carports bis zehn Grad Neigung sind dauerhaft zu begrünen.
- (8) Bei mehr als 8 erforderlichen Stellplätzen sind die baulichen Voraussetzungen für eine jederzeitige Ausstattung mit Elektroladestationen zu versehen, die mindestens die Anforderungen als Normalladepunkt für Elektroautos gemäß § 3 der Ladesäulenverordnung erfüllt.

§ 5

Stellplätze für Menschen mit Behinderung

- (1) Ab 10 zu errichtenden Stellplätzen sind 3 % der erforderlichen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, für Menschen mit Behinderungen nach den Vorgaben der DIN 18040-1 zu errichten und entsprechend zu kennzeichnen.
- (2) Stellplätze nach Absatz 1 sind in Tiefgaragen in der Nähe der Aufzüge anzuordnen, im Übrigen in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Anlage.

§ 6

Abstellplätze für Fahrräder

- (1) Bei der Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen einschließlich genehmigungspflichtiger Nutzungsänderungen sind

Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und geeigneter Beschaffenheit auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft bereitzuhalten.

- (2) Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste, die in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist, entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung getrennt, zunächst ohne Rundung zu ermitteln. Anschließend sind die Bedarfe zu addieren. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist ab einer 5 an der ersten Dezimalstelle auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. Für Bauvorhaben, die in der Liste nicht erfasst sind, ist die Anzahl in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen zu ermitteln.
- (3) Bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten und bei Kindergärten/Kindertagesstätten o.ä. sind 10 % der erforderlichen Fahrradabstellplätze als Flächen für Lastenräder und Fahrradanhänger auszubilden (3 m²/Lastenrad bzw. Fahrradanhänger).
- (4) Ein Abstellplatz für ein Fahrrad muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 1,90 m lang und 0,70 m breit sein (vgl. Darstellung). Bei höhenversetzter Anordnung der Fahrradabstellplätze genügt eine Breite von 0,50 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradständer verwendet werden. Jeder Abstellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,80 m direkt zugänglich sein, auch wenn die benachbarten Abstellplätze belegt sind.



Bei der Anwendung von sog. Anlehnbügel können pro Bügel Abstellplätze für zwei Fahrräder nachgewiesen werden. Hierfür ist ein Abstand von 1,20 m zwischen den Bügel erforderlich.

- (5) Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Treppen mit Rampen gut zugänglich und verkehrssicher zu erreichen sein; sie sollen in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Vorhabens angeordnet werden. Soweit Fahrradabstellplätze in Kellern oder Tiefgaragen nachgewiesen werden, muss entweder eine ausreichend dimensionierte, befahrbare Rampe oder eine Treppe mit seitlicher Rampe von mind. 1,25 m Breite und einer Neigung von max. 10 % vorhanden sein. Verläuft die Fahrradrampe unmittelbar parallel zur TG-Rampe, darf die Neigung bis zu 15 % betragen.
- (6) Für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten sind überdachte Fahrradabstellplätze im Freien oder absperrbare Räume zum Einstellen der Fahrräder herzustellen und bereitzuhalten. Diese Räume können in den Wohngebäuden selbst, in den Nebengebäuden oder der Tiefgarage vorgesehen werden. 50 % dieser Stellplätze ist oberirdisch herzustellen.
- (7) Bei Gebäuden mit öffentlicher Nutzung oder bei sonstigen Bauvorhaben ab 20 erforderlichen Fahrradabstellplätzen sind

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



Fahrradständer zu verwenden, in denen ein Fahrrad kippstabil und ohne Gefahr einer Verformung eines Laufrades steht. Die Fahrradständer müssen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Sie müssen der DIN 79008 entsprechen. Zudem müssen 25 % dieser Fahrradabstellplätze überdacht sein.

§7

Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gem. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder Entgegen den Gebote und Verboten des § 3 errichtet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Stellplatzsatzung vom April 2019.

Richtzahlen

NR.	VERKEHRSQUELLE	ZAHL DER ERFORDERLICHEN PKW-STELLPLÄTZE	ZAHL DER ERFORDERLICHEN FAHRRADABSTELLPLÄTZE	
1.	Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 je Wohnung Bei mehr als 8 erforderlichen Stellplätzen sind zus. 10 % Besucherstellplätze nachzuweisen.	Bis 40 m ² WF Bis 80 m ² WF Über 80 m ²	1 je Whg. 2 je Whg. 3 je Whg.
1.2	Gebäude mit ausschließlich Altenwohnungen	0,5 je Wohnung Zusätzlich sind 20 % Besucherparkplätze nachzuweisen.	0,5 je Wohnung, mind. 5	
1.2	Arbeitnehmerwohnheime	1 je 2 Betten, mind. 3 Stpl. Zusätzlich sind 10 % Besucherparkplätze nachzuweisen.	1 je 5 Betten, mind. 5	
1.3	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 je 6 Betten bzw. Pflegeplatz, mind. 3 Stpl.	1 je 6 Betten, mind. 5	
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 m ² Hauptnutzungsfläche nach DIN 277 Teil 2	1 je begonnene 40 m ² HNF	
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 je 30 m ² Nutzfläche; jedoch mind. 3 Stpl. Bei entsprechender städtebaulicher oder verkehrlicher Notwendigkeit kann 1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche gefordert werden. 75 % der Stpl. müssen für Besucher nutzbar sein. Ausnahmsweise kann bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung, der Stellplatznachweis auf 1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl. reduziert werden. Als Ausgleich hierfür muss die doppelte Anzahl wegfallender Stpl. als Fahrradstellplatz errichtet werden.	1 je begonnene 40 m ² HNF, jedoch mindestens 5	
3.	Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser, Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 je 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden. 75 % der Stpl. müssen für Besucher nutzbar sein. Bei städtebaulicher und verkehrlicher Notwendigkeit kann 1 Stpl. je 35 m ² Verkaufsfläche gefordert werden. Ausnahmsweise kann bei Vorliegen einer entsprechenden Begründung der Stellplatznachweis auf 1 Stpl. je 45 m ² Verkaufsfläche reduziert werden. Als Ausgleich hierfür muss die doppelte Anzahl wegfallender Stpl. als Fahrradstellplatz errichtet werden.	1 je begonnene 50 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 5 je Laden	
4.	Versamlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versamlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle, Mehrzweckhallen)	1 je 10 – 15 Sitzplätze. 90 % der Stpl. müssen für Besucher nutzbar sein.	1 je 10 Sitzplätze	

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



NR.	VERKEHRSQUELLE	ZAHL DER ERFORDERLICHEN PKW-STELLPLÄTZE	ZAHL DER ERFORDERLICHEN FAHRRADABSTELLPLÄTZE
4.2	Kirchen	1 je 40 - 50 Sitzplätze. 90 % der Stpl. müssen für Besucher nutzbar sein.	1 je 10 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze	1 je 300 m ² Sportfläche 1 je 10 - 15 Besucherplätze, sofern vorhanden	1 je 200 m ² Sportfläche 1 je 10 Besucherplätze, sofern vorhanden
5.2	Turn- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche 1 je 10 - 15 Besucherplätze, sofern vorhanden	1 je 50 m ² Hallenfläche 1 je 10 Besucherplätze, sofern vorhanden
5.3	Tennisplätze	1 je Spielfeld 1 je 10 - 15 Besucherplätze, sofern vorhanden	2 je Spielfeld 1 je 10 Besucherplätze, sofern vorhanden
5.6	Fitnessstudios	1,0 je 20 m ² Nutzfläche	1 je 20 m ² Nutzfläche
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 je 10 m ² Hauptnutzungsfläche nach DIN 277 Teil 2 / Freischankfläche 75 % der Stpl. müssen für Besucher benutzbar sein. Ab 400 m ² Nettogastraumfläche mind. 1 Bus-Stpl. Freischankfläche: bis zur Größe der innenliegenden Gastraumfläche wird von einer Wechselnutzung ausgegangen	1 je 10 m ² Nettogastraumfläche/ Freischankfläche Freischankfläche: bis zur Größe der innenliegenden Gastraumfläche wird von einer Wechselnutzung ausgegangen
6.2	Gaststätten mit hoher Besucherfrequenz	1 je 5 m ² Hauptnutzungsfläche nach DIN 277 Teil 2 oder 1 je 5 Personen 75 % der Stpl. müssen für Besucher benutzbar sein. Ab 400 m ² Nettogastraumfläche mind. 1 Bus-Stpl. Freischankfläche: bis zur Größe der innenliegenden Gastraumfläche wird von einer Wechselnutzung ausgegangen	1 je 5 m ² Hauptnutzungsfläche nach DIN 277 Teil 2 Freischankfläche: bis zur Größe der innenliegenden Gastraumfläche wird von einer Wechselnutzung ausgegangen
6.3	Hotels, Pensionen, andere Beherbergungsbetriebe	Hotels, Pensionen, andere Beherbergungsbetriebe	1 je 10 Betten für zugehöriges Restaurant Zuschlag nach 6.1
8	Bildungseinrichtungen		
8.1	Kindergärten/Kindertagesstätten o.ä.	3 je Gruppe, davon 1 für Besucher; mind. 4 Stpl.	2 je Gruppe; mind. 4
8.2	Grundschule	1 je Klasse	10 je Klasse in Stufe 4
8.3	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten etc.	2 je 5 Auszubildende	2 je 5 Auszubildende
8.4	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	5 je Seminarraum	5 je Seminarraum
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche. Bei besonderen städtebaulichen und verkehrlichen Gegebenheiten kann 1 Stpl. je 50 m ² Nutzfläche gefordert werden. Sollte sich auf dieser Berechnungsgrundlage ein grobes Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf ergeben, ist 1 Stpl. je 2 - 3 Beschäftigte anzunehmen. Je nach Art des Betriebes sind 10 - 30 % der erforderlichen Stellplätze so herzustellen, dass sie für Besucher benutzbar sind	1 je 5 Beschäftigte jedoch mind. 3

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



NR.	VERKEHRSQUELLE	ZAHL DER ERFORDERLICHEN PKW-STELLPLÄTZE	ZAHL DER ERFORDERLICHEN FAHRRADABSTELLPLÄTZE
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 je 90 m ² Nutzfläche. Bei besonderen städtebaulichen oder verkehrlichen Problemen kann ein Stellplatznachweis von 1 Stpl. je 80 m ² Nutzfläche gefordert werden. Sollte sich ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf ergeben, ist 1 Stpl. je 2 - 3 Beschäftigte anzusetzen.	1 je 90 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
9.3	Tankstellen mit Pflegeplätzen	3 je Pflegeplatz	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Automatische Kfz-Waschanlagen	2 je Waschanlage + Stauraum für mind. 5 Kfz	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	2 - 4 je Waschplatz	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Autovermietungen	1 je 2 Mietwagen	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Fahrschulen	1 je 2 Schulungsfahrzeuge	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Speditionen	1 je 2 Betriebsfahrzeuge	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Omnibusbetriebe	1,5 je 2 Betriebsfahrzeuge	1 je 5 Beschäftigte jedoch mindestens 3
	Spielhallen	1 je 20 m ² Nutzfläche, mind. 3 90 % der Stpl. müssen für Besucher benutzbar sein.	1 je 20 m ² Nutzfläche jedoch mindestens 3
	Vergnügungsstätten	1 je 20 m ² Nutzfläche, mind. 3 90 % der Stpl. müssen für Besucher benutzbar sein.	1 je 20 m ² Nutzfläche jedoch mindestens 3
	Saunas	1 je 20 m ² Nutzfläche, mind. 3 90 % der Stpl. müssen für Besucher benutzbar sein.	1 je 20 m ² Nutzfläche jedoch mindestens 3
	Solarien	1 je 20 m ² Nutzfläche, mind. 3 90 % der Stpl. müssen für Besucher benutzbar sein.	1 je 20 m ² Nutzfläche jedoch mindestens 3

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7

Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur; Neubau Stallgebäude, Neubau Futtersilobereich, Zubau Wirtschaftsgebäude - Fl.Nrn. 328, 327, 212 - Dienhausen - Neuwäldleweg 16

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 327, 328, und 212 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung (Tektur) o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO). Mit Beschluss vom 26.09.2018, TOP 7 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur ursprünglichen Planung bereits erteilt. Die Genehmigung zum Bau ursprünglichen Bauantrag durch das Landratsamt erfolgte mit Bescheid vom 07.04.2020.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).
Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 8

Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudeteils in ein Gewerbe und eine Wohnung – Fl.Nr. 1371/3 Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1371/3 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben u.a.

- -den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB kann der Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes unter bestimmten Voraussetzungen nicht entgegengehalten werden, dass o.g. öffentliche Belange beeinträchtigt werden (z.B. die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt gewahrt, bei Änderung zu Wohnzwecken max. 5 Wohnungen, usw.).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass es sich um eine zulässige Änderung der Nutzung gem. § 35 Abs. 4 BauGB handelt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9

Kindertagesstätten Denklingen - Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2024

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Jahresabrechnung des BRK-Kreisverbandes Landsberg wurde folgendes festgestellt:

Im Anschreiben der Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde mitgeteilt, dass der Anteil der Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen aktuell bei 5 bis 11 Prozent liegt. Dieser sollte nach Empfehlung des Freistaats Bayern bei 20 Prozent liegen. Es wird dieses Jahr eine drastische Erhöhung von bis zu 20 Prozent empfohlen, da ab September 2024 eine Höhergruppierung der pädagogischen Kräfte erwartet wird, um mit der Bezahlung nach dem TVöD mithalten zu können. Des Weiteren wird es im Januar 2025 eine Tarifsteigerung um 7,5 Prozent geben. Leider gibt es aktuell lediglich das Eckpunktepapier. Der gültige Tarifabschluss wird Ende Juni 2024 erwartet. Vor der Umsetzung besteht laut BayKiBiG die Verpflichtung den Elternbeirat über die geplante Erhöhung zu informieren und zu hören. Die Elternvertreter wurden vorab mit einbezogen.

Nachfolgend eine Erläuterung zur Staffelung der Preise:

Die 10 Prozentregelung/Staffelung wird erstmalig auf den Gesamtbetrag angewandt. Dieser setzt sich zusammen aus Elternbeitrag Grundbeitrag (über welchen die Gemeinde/Stadt laut Trägervereinbarung entscheidet) und dem Spielgeld und Brotzeitgeld. Dies ist nötig, da die wirtschaftlichen Hilfen (wenn Eltern eine Kostenübernahme oder einen Zuschuss vom Amt erhalten) den Gesamtbeitrag übernehmen/bezuschussen. Hier ist es wichtig, dass die Familien alle nötige und mögliche Unterstützung erhalten.

Die Stufenunterschiede zwischen zwei Buchungszeiten waren bislang teilweise zu gering.

Diese minimalen Abweichungen wurden bislang von der Aufsichtsbehörde geduldet. Nun wurde das BRK aufgefordert diese zu korrigieren. Zur Höhe der Preisstufen zwischen zwei Buchungszeiten wird eine Mindest-Stufenpreis-Differenz vom Ministerium vorgegeben, um sog. Luftbuchungen zu vermeiden (Luftbuchung = Eltern buchen „vorsichtshalber“ mehr Stunden als tatsächlich genutzt werden – was zu überhöhten Auszahlungen von öffentlichen Fördermitteln führt).

PROTOKOLLE AUS GEMEINDERATSSITZUNGEN



Vorschläge zur Elternbeitragshöhung ab September 2024 wie folgt:

BRK Waldkindergarten "Eichhörnchenbande" Am Ziegelstadel 2,
86920 Denklingen

Die Öffnungszeiten des Waldkindergartens werden aufgrund der Wirtschaftlichkeit von ursprünglich 8:00 – 14:00 Uhr auf 8:00 – 13:00 Uhr angepasst. Somit ergibt sich für alle Kinder eine einheitliche Buchungszeit von 4 – 5 Stunden.

BETREUUNGSBUCHUNG	ELTERNBEITRAG AKTUELL	ELTERNBEITRAG ANPASSUNG
> 4-5 Std.	127 €	168 €

BRK Kindertagesstätte "Fantasiereich" Hauptstraße 29, 86920 Denklingen

Krippenkinder

BETREUUNGSBUCHUNG	ELTERNBEITRAG AKTUELL	ELTERNBEITRAG ANPASSUNG
> 2-3 Std.	211 €	254 €
> 3-4 Std.	223 €	281 €
> 4-5 Std.	235 €	310 €
> 5-6 Std.	256 €	341 €
> 6-7 Std.	277 €	375 €
> 7-8 Std.	298 €	412 €
> 8-9 Std.	319 €	453 €
> 9-10 Std.	340 €	498 €

Kindergartenkinder

BETREUUNGSBUCHUNG	ELTERNBEITRAG AKTUELL	ELTERNBEITRAG ANPASSUNG
> 3-4 Std.	117€	150€
> 4-5 Std.	123€	168€
> 5-6 Std.	134€	188€
> 6-7 Std.	145€	210€
> 7-8 Std.	158€	235€
> 8-9 Std.	167€	262€
> 9-10 Std.	178€	292€

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Öffnungszeiten des Waldkindergartens sowie o.g. Gebührenanpassung zum 01.09.2024 für die BRK Kindertageseinrichtungen des BRK in Denklingen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 10

Beschaffungen für die gemeindlichen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2024. Es liegen Angebote der Firmen BAS GmbH, Planegg, Krümpelmann, Ergolding, Ziegler, Giengen/Brenz und Kannowski, Planegg-Martinsried, vor, von denen aber nur die Angebote der Fa. BAS und Fa. Ziegler gewertet werden können, da einige Gegenstände durch die beiden anderen Firmen nicht angeboten wurden. Außerdem sind weitere zusätzliche Ausrüstungsgegenstände lt. Aufstellung zu beschaffen.

Fa. BAS (Schutzanzüge, Helme) u. verschiedene Anbieter für FF Denklingen	s. Aufstellung	9774,98 €
Fa. BAS u. verschiedene Anbieter für FF Epfach	s. Aufstellung	96,33 €
Fa. BAS (Schutzanzüge, Helme) u. verschiedene Anbieter für FF Dienhausen	s. Aufstellung	1969,84 €
Gesamtsumme:	s. Aufstellung	11841,13 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Ziegler GmbH in Höhe von 8725,66 € anzunehmen und die weiteren Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen in Höhe von insgesamt 11841,13 € bei der Fa. BAS und verschiedene Anbieter zu beschaffen sind.

Gesamtkosten: 20.566,81 €

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger

Birgit Jost

Erster Bürgermeister

Schriftführer

Sie sind startklar? Wir auch.

Perfekt. Dann können wir jetzt gemeinsam Ihren Wohnraum verwirklichen. Die Bundesregierung belohnt energieeffiziente Maßnahmen in und an Wohngebäuden. Je geringer der Energiebedarf Ihrer Immobilie, desto höher die Förderung. Wir zeigen Ihnen gerne persönlich, welche Fördermöglichkeiten für Sie infrage kommen.



Jetzt
Fördermittel
sichern!

Dem Klimaschutz ein Zuhause geben.

Machen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind die Schlagworte unserer Zeit. Wer energieeffizient baut oder saniert, leistet einen wichtigen Beitrag für die Umwelt – und kann dabei sogar viel Geld sparen. Profitieren Sie nicht nur von langfristig niedrigen Energiekosten, sondern auch von günstigen Förderprogrammen.

Dank attraktiver Förderprogramme steigt der finanzielle Spielraum für Sie und Ihre Familie. Je energiesparender Ihr Haus ist, desto höher fällt die Förderung aus. Lassen Sie Ihren Wohntraum wahr werden und tun Sie etwas Gutes – für sich und für das Klima.

Entdecken Sie, mit welchen Maßnahmen Sie Ihr Haus energetisch optimieren können. Neben einer Gesamt-sanierung zu einem KfW Effizienzhaus werden auch speziell die abgebildeten Einzelmaßnahmen gefördert.



- A Dämmung der Außenwände
- B Dämmung der Dachflächen
- C Dämmung der Kellerdecke
- D Fenster
- E Einbau einer Lüftungsanlage
- F Heizungsoptimierung
- G Heizung
- H Solarthermische Anlage auf dem Dach
- I Sonnenschutz und sommerlicher Wärmeschutz in Verbindung mit Fenstern oder Dämmung der Außenwände
- J Energetische Fachplanung und Begleitung

Unser Finanzierungsspezialist Florian Schmalholz steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, gerne unterbreitet er Ihnen auch ein Angebot für Ihre Anschlussfinanzierung.

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin!
Telefonisch unter
08243/9681-0 oder per Mail an
info@rb-lechrain.de,
oder mit unserer
Onlineterminvereinbarung
rb-lechrain.de/termin



Raiffeisenbank Lechrain eG



VERANSTALTUNGSKALENDER



TERMINE IM SEPTEMBER/OKTOBER

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHR	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
06.09.24	19:00	VFL Denklingen III - SV Igling II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
07.09.24		50 Jahre Gaugruppe	Burggen/Reithalle	Lechgau-Trachtenverband
07.09.24	08:30	Ausflug nach München	München	Feuerwehr Denklingen und Holzhauserverein Denklingen
07.09.24	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Trachtenverein Epfach
07.09.24	14:00	VFL Denklingen - TSV Gilching/A.	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
07.09.24	16:00	VFL Denklingen - SV Wessobrunn-Haid	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
08.09.24		Seitkopf	Gramais	Vfl Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
08.09.24	10:00	Bergmesse der PG	Osteraufkirche	Pfarrei Denklingen/Musikalisch gestaltet durch Musikveren Denklingen
08.09.24	10:00	Bergmesse der PG	Osteraufkirche	Pfarrei Denklingen
10.09.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
13.09.24	14:00 - 15:00	Mobile Problemstoffsammlung	Parkplatz an der Schule in Denklingen	Landratsamt Landsberg am Lech
13.09.24	15:30	Fatimaandacht	Asch, Stockkapelle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
13.09.24	20:00	Generalversammlung	BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
14.09.24	09:00	Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen / Menhofen	Schützenverein Frohsinn Denklingen
14.09.24	13:30	Herbstlauf	Sportheim	TSV Epfach
14.09.24	14:00	BCF Wolfratshausen - VFL Denklingen	Wolfratshausen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
15.09.24	13:15	FC Weil II - VFL Denklingen III	Weil	VFL Denklingen - Sparte Fußball
15.09.24	15:00	FA.D. Birkland - VFL Denklingen II	Birkland	VFL Denklingen - Sparte Fußball
17.09.24		Abfuhr Biomüll und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
17.09.24	19:00	Vortrag über Nepal	BVZ Denklingen (Buchweg 18)	Garten- und Naturfreunde Denklingen
17.09.24	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
20.09.24	19:00	VFL Denklingen III - FC Hofstetten II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
20.09.24	19:00	Eröffnungsschießen	Schützenheim im BVZ	Schützenverein Frohsinn Denklingen
21.09.24		Veteranenausflug		Veteranenverein Epfach
21.09.24	14:00	VFL Denklingen - SV Planegg-Krai.	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
21.09.24	16:00	VFL Denklingen II - SC Böbing	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
21.09.24	18:00	Standkonzert am Rathausplatz	am Rathausplatz in Denklingen	Musikverein Denklingen
24.09.24		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
26.09.24	19:30	VFL Denklingen III - MTV Diessen II	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
28.09.24	14:00	TSV Schongau - VFL Denklingen II	Schongau	VFL Denklingen - Sparte Fußball
28.09.24	15:00	TSV Peiting - VFL Denklingen	Peiting	VFL Denklingen - Sparte Fußball
29.09.24	10:00	Kinderkirche	Denklingen Pfarrheim	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
29.09.24	10:00	Gottesdienst zum Patrozinium der Pfarrei	Pfarrkirche Denklingen	Pfarrei Denklingen
01.10.24		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
02.10.24		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
03.10.24	12:00 - 15:00	Biergartenunterhaltung mit dem Musikverein Denklingen	Utting am Ammersee	Alte Villa in Utting am Ammersee
03.10.24	17:00	VFL Denklingen III - SpFrd Windach	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
04.10.24	19:30	VFL Denklingen - SV Bad Heilbrunn	BVZ Denklingen	VFL Denklingen - Sparte Fußball
06.10.24	10:00	Kinderkirche	Leeder, Hofgartenhaus	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal